

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

897. Sitzung

Berlin, Freitag, den 15. Juni 2012

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	255 A	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	256 C
Zur Tagesordnung	255 D	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	257 D
Mitteilung des Präsidenten	255 D	Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit	258 D
1. Wahl des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 281/12)	256 A	Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	260 C
Beschluss: Minister Andreas Storm (Saarland) wird gewählt	256 A	Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	260 C, D
2. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 93) (Drucksache 289/12)	256 A	5. Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz – NWRG) (Drucksache 293/12)	256 C
b) Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen (Drucksache 290/12)	256 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	281*B
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG	256 C	6. Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern (Drucksache 294/12)	256 C
Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	281*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	281*A
3. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und zur Änderung des Börsengesetzes (Drucksache 291/12)	256 C	7. Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (Drucksache 295/12)	260 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	281*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	260 D
4. a) Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz (Drucksache 322/12 [neu], zu Drucksache 322/12)		8. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen – (Drucksache 297/12)	260 D
b) Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes (Drucksache 292/12, zu Drucksache 292/12)	256 C		

- Marion Walsmann (Thüringen) . . . 261 A
 Dr. Johannes Beermann (Sachsen) . . . 284 *B
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Staatsminister Stefan Grüttner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 261 D
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 227/12) 261 D
 Alexander Bonde (Baden-Württemberg) 262 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Annahme einer Entschließung 263 A
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 333/12) 263 B
 Uwe Schünemann (Niedersachsen) 263 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 264 A
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien** (GlTeilhG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 330/12) 264 A
 Jana Schiedek (Hamburg) 264 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 265 A
12. Entschließung des Bundesrates – **Faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung** herstellen – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Bremen, Hamburg – (Drucksache 237/12) 265 A
 Heiko Maas (Saarland) 285 *B
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 265 B
13. Entschließung des Bundesrates – Fortentwicklung der **Bundesbeteiligung gemäß § 46a SGB XII** – Antrag der Länder Brandenburg und Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 258/12)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 255 D
14. Entschließung des Bundesrates zur Streichung der **Demokratieerklärung** und zur Flexibilisierung des Testierungsverfahrens im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 260/12). 265 B
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 265 C
15. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Weingesetzes** (Drucksache 248/12) 256 C
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 283 *C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 281 *B
16. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der deutschen **Finanzaufsicht** (Drucksache 249/12) 265 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 265 D
17. Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (**SEPA-Begleitgesetz**) (Drucksache 250/12) 265 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 265 D
18. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes** 2005 (Drucksache 251/12) 256 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 281 *B
19. **Entwurf eines Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetzes** 2012/2013 (BBVAnpG 2012/2013) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 284/12) 256 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 281 *B
20. Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (**Wissenschaftsfreiheitsgesetz** – WissFG) (Drucksache 252/12) 265 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 266 A

21. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer **Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas** (Drucksache 253/12) 266 A
 Jörg Bode (Niedersachsen) 266 A
 Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 267 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 268 D
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über **Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt** in der Fassung vom 5. April 2012 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 254/12) 268 D
 Karoline Linnert (Bremen) 269 A
 Michael Boddenberg (Hessen) 270 A
 Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 271 B
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 272 B
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 273 A
 Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 274 B
Mitteilung: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 276 A
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Juli 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Bermuda** über den **Auskunfts-austausch in Steuer-sachen** (Drucksache 255/12) 256 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 281*B
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Oktober 2011 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Montserrat** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 256/12) 256 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 281*B
25. Vereinbarung vom 13. Februar 2012 zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik über die **Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf** (Drucksache 222/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. Artikel 84 Absatz 2 GG 281*C
26. Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes** für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 236/11, zu Drucksache 236/11, Drucksache 714/11, Drucksache 212/12) 256 C
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO 282*C
27. **Rechnung des Bundesrechnungshofes** für das Haushaltsjahr 2011 – Einzelplan 20 – (Drucksache 216/12) 256 C
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 282*C
28. **Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie** (Drucksache 102/12) 276 A
Beschluss: Stellungnahme 276 A
29. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung** im Jahr 2010 – gemäß § 5 Absatz 2 StrVG – (Drucksache 259/12) 256 C
Beschluss: Kenntnisnahme 282*C
30. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der **Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 158/12, zu Drucksache 158/12) 276 A
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 276 B
Beschluss: Stellungnahme 277 A
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 159/12, zu Drucksache 159/12) 277 A
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 285*C
Beschluss: Stellungnahme 277 A
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recycling von Schiffen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 155/12, zu Drucksache 155/12) 256 C
Beschluss: Stellungnahme 282*D

33. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über **Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen** infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 136/12, zu Drucksache 136/12) . . . 277 B
Beschluss: Stellungnahme 277 C
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinfachung der **Verbringung von in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen** innerhalb des Binnenmarkts – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 197/12, zu Drucksache 197/12) 256 C
Beschluss: Stellungnahme 282*D
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über **europäische Statistiken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 219/12, zu Drucksache 219/12) 277 C
Beschluss: Stellungnahme 277 C
36. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Strategie für die **e-Vergabe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 224/12) . . . 256 C
Beschluss: Stellungnahme 282*D
37. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Ausarbeitung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung für den **Betrieb des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms (GMES)** von 2014 bis 2020 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 279/12) 256 C
Beschluss: Stellungnahme 282*D
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anforderungen an den **Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser** für den menschlichen Gebrauch – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 194/12) 277 C
Beschluss: Stellungnahme 277 D
39. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2012 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2012** – RW-BestV 2012) (Drucksache 221/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
40. Achtzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Achtzehnte KOV-Anpassungsverordnung 2012** – 18. KOV-AnpV 2012) (Drucksache 228/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
41. Vierundvierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 261/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
42. Zweite Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 25 Absatz 1 des **Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 243/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
43. Verordnung zur Durchführung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes (**NWRG-Durchführungsverordnung** – NWRG-DV) (Drucksache 244/12 [neu]) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
44. Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses (**Schuldnerverzeichnisführungsverordnung** – SchuFV) (Drucksache 263/12) 277 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 277 D
45. Verordnung über den Bezug von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis (**Schuldnerverzeichnisabdruckverordnung** – SchuVAbdrV) (Drucksache 264/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
46. Verordnung über das Vermögensverzeichnis (**Vermögensverzeichnisverordnung** – VermVV) (Drucksache 265/12) . . . 278 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 278 A

47. Durchführungsverordnung zum **Fahrlehrergesetz** (Drucksache 229/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 282*D
48. **Fahrlehrer-Ausbildungsordnung** (Drucksache 230/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
49. **Prüfungsordnung für Fahrlehrer** (Drucksache 231/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
50. **Fahrschüler-Ausbildungsordnung** (Drucksache 232/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
51. Siebte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 245/12, zu Drucksache 245/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 282*D
52. Neunte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 262/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
53. Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und **Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes** (Systemstabilitätsverordnung – SysStabV) (Drucksache 257/12) 278 A
Sven Morlok (Sachsen) 287*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in geänderter Fassung 278 B
54. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der staatlich anerkannten Hiberniaschule Herne mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 266/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
55. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Berufsfachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk in Michelstadt mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 267/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
56. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Berufsfachschule – Handwerksberufe – an der Berufsbildenden Schule des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 268/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
57. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** des Staatlichen Berufskollegs Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 269/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
58. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Erwin-Stein-Schule, Staatliche Glasfachschule Hadamar, mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 270/12) 256 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 281*C
59. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen und Weisungssitzungen der Bundesregierung zum Ministerrat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**; Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik) – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 EUZ-BLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 233/12)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Experten-Arbeitsgruppe „Kultur und Außenbeziehungen“** im Rahmen des EU-Arbeitsplans „Kultur 2011 bis 2014“) – gemäß § 6

Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 247/12)	256 C	Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 359/12)	256 C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 233/1/12	283*A	Beschluss zu a): Staatssekretär Jürgen Barke (Saarland) wird vorgeschlagen	283*A
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 247/1/12	283*A	Beschluss zu b): Minister Reinhard Meyer (Schleswig-Holstein) wird vorgeschlagen	283*A
60. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 286/12)	256 C	64. a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 358/12)	
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	283*C	b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 360/12)	256 C
61. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 342/12)	265 A	Beschluss zu a): Es werden vorgeschlagen: Minister Heiko Maas (Saarland) als ordentliches Mitglied und Staatssekretär Jürgen Barke (Saarland) als stellvertretendes Mitglied	283*A
Uwe Schünemann (Niedersachsen)	284*D	Beschluss zu b): Es werden vorgeschlagen: Staatssekretärin Ingrid Nestle (Schleswig-Holstein) als ordentliches Mitglied und Staatssekretär Ralph Müller-Beck (Schleswig-Holstein) als stellvertretendes Mitglied	283*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	265 A	65. Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 sowie § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 361/12)	278 C
62. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds , für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11[2])	278 B	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 361/12	278 D
Rainer Robra (Sachsen-Anhalt)	287*C	Nächste Sitzung	278 D
Beschluss: Stellungnahme	278 C	Beschluss im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	279 A/C
63. a) Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 357/12)		Feststellung gemäß § 34 GO BR	279 A/C
b) Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des			

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierende Präsidentin Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen)

Michael Boddenberg (Hessen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Jana Schiedek, Senatorin, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Volker Schlotmann, Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

S a a r l a n d :

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Stephan Dorgerloh, Kultusminister

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

(A)

(C)

897. Sitzung

Berlin, den 15. Juni 2012

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Horst Seehofer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 897. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Die Regierung des **Saarlandes** hat am 22. Mai 2012 Herrn Staatssekretär Jürgen **Lennartz** zum weiteren ordentlichen Mitglied sowie Herrn Staatssekretär Jürgen **Barke** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

(B)

Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat sind am 31. Mai 2012 Herr Staatsminister Dieter **Posch** und Frau Staatsministerin Dorothea **Henzler** ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am selben Tag Herrn Staatsminister Florian **Rentsch** zum ordentlichen Mitglied und Frau Staatsministerin Nicola **Beer** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat sind am 12. Juni 2012 ausgeschieden: Herr Ministerpräsident Peter Harry **Carstensen** – den wir in der letzten Sitzung verabschiedet haben – sowie die Herren Minister Dr. Heiner **Garg**, Dr. Ekkehard **Klug**, Rainer **Wiegard**, Emil **Schmalfuß**, Klaus **Schlie**, Jost **de Jager** und Frau Ministerin Dr. Juliane **Rumpf**.

Die Landesregierung hat am selben Tag Herrn Ministerpräsidenten Torsten **Albig** – den ich zu seiner Wahl herzlich beglückwünsche –

(Beifall)

und die Minister Dr. Robert **Habeck**, Anke **Spoorendonk** und Reinhard **Meyer** als ordentliche Mitglieder des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind stellvertretende Mitglieder.

Anstelle des bisherigen Bevollmächtigten, Herrn Staatssekretär Heinz **Maurus** – dem ich für sein Engagement in Angelegenheiten des Bundesrates sehr herzlich danke –, hat die Landesregierung am 12. Juni 2012 Herrn Staatssekretär Stefan **Studdt** zum Bevollmächtigten des Landes Schleswig-Holstein beim Bund benannt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates für ihre Arbeit. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt insbesondere Herrn Minister Schlie als Vorsitzenden des Ausschusses für Innere Angelegenheiten.

(D)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 65 Punkten vor.

Punkt 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 61 wird nach Punkt 11 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Dann ist sie so **festgestellt**.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Ihren Blick auf den Fiskalpakt und den Europäischen Stabilisierungsmechanismus richten und Sie darüber informieren, dass wir uns rein vorsorglich auf eine **Sondersitzung des Bundesrates** am Freitag, 29. Juni, einstellen sollten. Weitere Entscheidungen werden zeitnah getroffen.

Der Hintergrund ist, dass es aus dem parlamentarischen Bereich den Wunsch gibt, sowohl den Deutschen Bundestag als auch den Bundesrat erst dann mit diesem Thema zu befassen, wenn der Europäische Rat abgeschlossen ist. Ich hatte während der Ministerpräsidentenkonferenz gestern Gelegenheit, alle Ministerpräsidenten zu fragen, ob mit einer solchen Planung Einverständnis besteht. Dies war ausnahmslos der Fall. Für den Fall also, dass alle Gespräche zur Annahme des Fiskalpaktes positiv verlaufen, sollte man sich darauf einrichten, dass am 29. Juni um 17 Uhr der Deutsche Bundestag tagt, um 19 oder 20 Uhr dann der Bundesrat. Dies ist wegen

Präsident Horst Seehofer

(A) des vorgesehenen Inkrafttretens am 1. Juli notwendig.

Damit trete ich in die Tagesordnung ein.

Punkt 1:**Wahl des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses** (Drucksache 281/12)

Gibt es Wortmeldungen?

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Andreas Storm aus dem Saarland zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 2 a):**Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 93) (Drucksache 289/12)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind mindestens 46 Stimmen.

(B) Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Horst Seehofer: 69 Stimmen für die Grundgesetzänderung; das war einstimmig.

(C) Damit hat der Bundesrat **mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/2012***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2 b), 3, 5, 6, 15, 18, 19, 23 bis 27, 29, 32, 34, 36, 37, 39 bis 43, 45, 47 bis 52, 54 bis 60, 63 und 64.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist einstimmig so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 15 hat Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Wir sind übereingekommen, über die **Tagesordnungspunkte 4 a) und b)** gemeinsam zu beraten:

- Gesetz zur Regelung der **Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz** (Drucksache 322/12 [neu], zu Drucksache 322/12)
- Gesetz zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** (Drucksache 292/12, zu Drucksache 292/12)

Wortmeldungen liegen vor. Zunächst bitte Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit gut einem Jahr wird auf Bundes- und Länderebene intensiv über geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Organspendebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen insbesondere zwei Aspekte: der Mangel an Spenderorganen und eine Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen. (D)

Wichtiges Anliegen der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit war es, die **Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/53/EU über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe** in deutsches Recht dafür zu nutzen, die derzeitige erweiterte Zustimmungslösung in eine Erklärungs- und versicherungsrechtlicher Rahmenbedingungen vorzunehmen sowie die organisatorischen und strukturellen Bedingungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation und der Krankenhäuser zu verbessern.

Im Bundesrat geht es heute darum, die Diskussion abzuschließen, damit die Änderungen und Neuregelungen Gesetzeskraft erlangen und umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht Nordrhein-Westfalens geht die **Entscheidungslösung** zwar

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

(A) in die richtige Richtung, sie **bleibt** aber **hinter** dem klaren **Votum der Gesundheitsministerkonferenz zurück**. Die GMK hatte sich Ende Juni 2011 dafür ausgesprochen, die Bürgerinnen und Bürger in einem geregelten Verfahren über die Organspende zu informieren und zu einer persönlichen Erklärung aufzufordern, ob sie einer Organspende zustimmen, nicht zustimmen oder sich nicht erklären möchten.

Die Einführung der Entscheidungslösung setzt den Schwerpunkt auf regelmäßige Aufklärung und Information, **verzichtet** jedoch **auf** eine **verbindliche Äußerung** zur Organspende. Alle Krankenversicherungen – gesetzlich und privat – werden verpflichtet, ihre Versicherten über 16 Jahren regelmäßig zu informieren, ihnen Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen und sie aufzufordern, eine Entscheidung zur Organspende zu treffen.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit dieser Regelung dem Ziel wirklich näher kommen, mehr Menschen dazu zu bewegen, sich mit ihrer Organspendebereitschaft auseinanderzusetzen und die Entscheidung auf einem Organspendeausweis oder später auf der elektronischen Gesundheitskarte auch festzuhalten.

Eine **klarere Regelung** wäre **wünschenswert** gewesen. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es durchaus zuzumuten, sich zu ihrer Organspendebereitschaft oder -ablehnung zu äußern oder zumindest zu dokumentieren, dass sie sich derzeit nicht entscheiden wollen, natürlich ohne Angabe von Gründen. Eine solche Regelung wäre bestimmt mit dem Selbstbestimmungsrecht vereinbar.

(B) Die jetzigen **Formulierungen** sind **vage und unverbindlich**. Ob sie ausreichen, um möglichst viele Menschen zu motivieren und zu ermuntern, sich ernsthaft mit dem Thema „Organspende“ zu befassen, werden wir sehen.

Trotz dieser Bedenken wird Nordrhein-Westfalen die Einführung der Entscheidungslösung nicht blockieren.

Meine Damen und Herren, bedauerlich ist auch, dass im aktuellen Gesetzgebungsverfahren die **Chance ungenutzt** geblieben ist, die **Strukturen der Deutschen Stiftung Organtransplantation zu optimieren**. Die Mehrheit der Länder ist sich darüber einig, dass die zentralistisch ausgerichtete Organisation der DSO die regionenspezifische Aufgabenwahrnehmung behindert und eine optimale Ausschöpfung des Organspendepotenzials erschwert. Im Rahmen der Bundestagsdebatte am 25. Mai 2012 wurde von verschiedenen Rednerinnen und Rednern auf die Entwicklungsbedürftigkeit der Organisation der DSO hingewiesen. Leider wurden die Defizite nicht zum Anlass genommen, gesetzliche Regelungen zu treffen.

Aufgabe der 1984 gegründeten DSO ist es, alle Schritte des Organspendeablaufs zu organisieren und zu koordinieren, angefangen von der Mitteilung über eine mögliche Organspende in einem Krankenhaus bis zur Übergabe der Organe an die Transplantationszentren. Diese Aufgaben müssen zum Teil zentral, häufig aber auch dezentral gemanagt wer-

den. Je stärker es um die konkrete Organisation der einzelnen Spenden und die Unterstützung der Krankenhäuser geht, desto mehr ist die Koordination der regionalen DSO-Untergliederungen gefragt. (C)

Angesichts der sehr differierenden Krankenhausstrukturen in den Ländern ist es deshalb notwendig, dass die sieben DSO-Regionen, vertreten durch die geschäftsführenden Ärztinnen und Ärzte, bei der operativen Aufgabenwahrnehmung ausreichende Flexibilität und Gestaltungsspielräume haben, um die Organspendeabläufe, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Kliniken, bestmöglich zu organisieren. Die Führung der Organisation ebenso wie die **Entscheidungswege** sind derzeit überwiegend zentralistisch geprägt und **lassen** die **bestmögliche** Ausgestaltung der **Aufgabenwahrnehmung in den Regionen** leider **nicht zu**.

Aus diesem Grund haben wir im Gesundheitsausschuss einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt, der darauf abzielt, den regionalen Untergliederungen durch Gesetz mehr Eigenverantwortung, insbesondere größere Budget- und Personalverantwortung, einzuräumen.

Um das Inkrafttreten des Gesetzes nicht zu verzögern, wird Nordrhein-Westfalen jedoch nicht daran festhalten, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Stattdessen setzen wir uns gemeinsam mit Baden-Württemberg und Brandenburg dafür ein, dass die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine **Vertragsänderung nach § 11 TPG** mit dem **Ziel** hinwirkt, den **regionalen DSO-Untergliederungen** in geeigneter Weise **größere Budget- und Personalverantwortung einzuräumen**. (D)

Meine Damen und Herren, vorrangiges Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen ist es, im Interesse der mehr als 12 500 Menschen, die auf ein lebensretzendes Organ warten, die gesetzlichen Änderungen zu verabschieden und zügig mit der Umsetzung zu beginnen. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Ministerin!

Jetzt kommt Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Transplantationsgesetzes kurz vor dem Abschluss steht. Zunächst angestoßen durch den Umsetzungsbedarf aus der EU-Richtlinie zur Qualität und Sicherheit von Organen hat sich im Laufe des Verfahrens eine eigene Dynamik entwickelt.

Ich begrüße es sehr, dass die Einführung der **Entscheidungslösung** im Transplantationsgesetz nunmehr beschlossen wird. Ich halte es für den **richtigen Weg**, die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig nach ihrer Organspendebereitschaft zu fragen, ohne Druck auszuüben.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Denn es gibt **kein Recht auf fremde Organe**. Auch wenn dringender Bedarf an Spenderorganen besteht, die Organspende selbst bleibt immer ein freiwilliges **Geschenk von Spendern an Empfänger**.

Es ist im Interesse der Angehörigen und aller Beteiligten, dass die Entscheidung zur eigenen Organspende in Ruhe getroffen und mitgeteilt werden kann.

Umso wichtiger wird nun eine gute **Aufklärung und Information** der Bevölkerung sein; denn nach wie vor bestehen große Ängste und Unsicherheiten. Wir müssen insbesondere klarmachen, dass Organspender Patienten wie alle anderen auch sind und kein Patient Nachteile zu befürchten braucht, weil er einer Organspende zugestimmt hat.

Auch die Änderungen des Transplantationsgesetzes im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie unter Punkt 4 b) möchte ich grundsätzlich begrüßen.

Ein sehr wichtiger Punkt ist die bundesweite **Einführung von Transplantationsbeauftragten** mit Refinanzierung durch die Kassen. Die nunmehr vom Bundestag beschlossene Fassung des Transplantationsgesetzes berücksichtigt wesentliche Forderungen der Länder, insbesondere zur näheren Ausgestaltung der Stellung der Transplantationsbeauftragten.

Die Organspende findet im Krankenhaus statt. Der Transplantationsbeauftragte muss eine **gesicherte Stellung im Krankenhaus** erhalten, damit er sich dort nicht nur um die Pflicht zur Meldung potenzieller Spender kümmern kann, sondern auch in einem umfassenderen Sinne eine **neue Kultur der Organspende** in den Krankenhäusern erreicht.

(B)

Auch die Regelungen zur **besseren Kontrolle und Transparenz** der Deutschen Stiftung Organtransplantation, **der DSO**, sind zu begrüßen. Der Stiftungsrat der DSO trägt mit seinem **Masterplan** ebenfalls zur Neuausrichtung der DSO bei. Damit wird die schon länger bestehende Kritik der Länder in weiten Teilen aufgegriffen.

Zentrales Anliegen der Länder bleibt es aber auch, die regionalen Untergliederungen der DSO als Partner der Krankenhäuser vor Ort zu stärken. Da die Strukturen im Krankenhaussektor regional sehr differieren, bedarf es dringend einer stärkeren Verlagerung von Kompetenzen auf die regionalen Untergliederungen der Koordinierungsstelle, damit im operativen Bereich die notwendige Flexibilität erreicht wird, um die Organisation des Organspendeprozesses unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen regionalen Gegebenheiten bestmöglich sicherzustellen.

Dieser wichtige Punkt wurde im Gesetzgebungsverfahren leider nicht ausreichend aufgegriffen. Baden-Württemberg hat daher, wie schon erwähnt, gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Brandenburg einen **Entschließungsantrag** eingebracht. Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den Partnern des Vertrages nach § 11 Transplantationsgesetz auf eine **Vertragsänderung** mit dem Ziel hinzuwirken, dass diese den regionalen

(C) Untergliederungen der Koordinierungsstelle in geeigneter Weise stärkere Eigenverantwortlichkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich einräumen. Insbesondere soll den regionalen Untergliederungen zur grundsätzlich eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung ein **Regionalbudget**, das mit entsprechender Budget- und Personalverantwortung verbunden ist, von der Koordinierungsstelle zugewiesen werden.

Die DSO ist insgesamt für die Koordinierung der Organspende verantwortlich und muss zu weiten Teilen über die Regionen hinweg einheitlich gesteuert werden – einschließlich des Finanzausgleichs zwischen den Regionen. Eine **Zersplitterung der Aufgabenwahrnehmung der Koordinierungsstelle** ist also zu **vermeiden**. Ungeachtet dessen müssen die regionalen Untergliederungen spürbar gestärkt werden. Letztlich wird es darum gehen, die Kompetenzen zwischen regionalen Untergliederungen und überregionaler Koordinierungsstelle sachgerecht auszu-tarieren.

Mit dem Entschließungsantrag soll die **Anrufung des Vermittlungsausschusses vermieden** werden. Sicherlich wäre es deutlich besser gewesen, wenn die Stärkung der DSO-Regionen im Gesetz bereits verankert worden wäre. Wir meinen aber, dass die vorliegenden Gesetze zur Änderung des Transplantationsgesetzes auch aus der Sicht der Länder insgesamt einen deutlichen Schritt nach vorn bedeuten, den wir nicht verzögern wollen.

(D) Wir haben nun die Chance, zu einer neuen gesellschaftlichen Akzeptanz der Organspende zu kommen. Unabhängig davon fordere ich die Bundesregierung aber auf, sich der Probleme mit der DSO und der Forderungen des Entschließungsantrags anzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke, Herr Minister!

Nun hat Bundesgesundheitsminister Bahr das Wort.

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit: Meine Damen und Herren! 12 000 Menschen in Deutschland warten derzeit dringend auf ein Spenderorgan. Viel zu viele Menschen warten viel zu lange, leider oft vergebens; denn im Schnitt sterben drei Menschen pro Tag, weil nicht genügend Spenderorgane zur Verfügung stehen. Diesen Menschen gegenüber sind wir verpflichtet, alles dafür zu tun, dass das Aufkommen an Spenderorganen in Deutschland deutlich erhöht wird.

Die **Entscheidungslösung**, die im Deutschen Bundestag mit breiter Mehrheit beschlossen worden ist, ist ein **starkes Signal an die Bevölkerung**, sich mit dem Thema „Organspende“ auseinanderzusetzen. Über Fraktionsgrenzen hinweg wurde im Deutschen Bundestag eine gemeinsame Lösung gefunden. Das allein ist schon ein starkes Signal an die Bevölkerung.

Bundesminister Daniel Bahr

(A) Viele **Anregungen aus dem Bundesrat** sind in das laufende Gesetzgebungsverfahren **aufgenommen worden**. Wir sind uns einig, dass wir die Bevölkerung regelmäßig und besser informieren müssen. Wir müssen sie ansprechen und dazu auffordern, sich mit dem Thema „Organspende“ auseinanderzusetzen. Denn viele Menschen sind zwar bereit, ein Spenderorgan anzunehmen, wenn sie es brauchen. Viel zu wenige Menschen sind aber konkret bereit, zu Lebzeiten einen Organspendeausweis auszufüllen.

Jeder, der zu Lebzeiten keinen Organspendeausweis ausfüllt, lastet diese Entscheidung seinen Angehörigen auf. Wir wissen, dass Angehörige im Krankenhaus in einer schwierigen Situation vor diese Frage gestellt werden. Das heißt: **Jeder, der sich zu Lebzeiten für die Organspende oder auch gegen die Organspende entscheidet, entlastet damit die Angehörigen**, die sich in solch schwierigen Situationen häufig schon ganz andere Fragen stellen und mit anderen Dingen beschäftigt sind.

Frau Kollegin Schwall-Düren hat bemängelt, dass nicht genügend Verbindlichkeit dahinterstehe. Wir haben uns in langen Beratungen über Parteigrenzen hinweg dafür entschieden, durch **regelmäßiges Aufordern** und durch geeignete **Aufklärung**, indem die Krankenversicherungen – private wie gesetzliche Krankenkassen – jedem Bürger und jeder Bürgerin in Deutschland regelmäßig einen konkreten Organspendeausweis und entsprechendes Informationsmaterial zuschicken, darauf zu setzen, dass die Bereitschaft steigt. Denn wir sind der Überzeugung – das hat Herr Kollege Friedrich gesagt –, dass es keinen gesellschaftlichen Anspruch auf die Organspende gibt. Das ist eine hochsensible Frage. Organspende ist ein **Akt der Nächstenliebe**, zu dem man sich aktiv entscheiden muss. Deswegen akzeptieren wir es, dass sich Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht entscheiden können.

Frau Kollegin Schwall-Düren, rein praktisch stellt sich dabei die Frage: Wie sanktioniere ich es, wenn jemand sich nicht entscheidet? Bekommt diese Person dann beispielsweise nicht die Krankenversicherungskarte? Oder wird ihr nicht der Führerschein ausgehändigt? – Das geht nicht. Daher müssen wir darauf setzen, dass die Menschen durch regelmäßige Information sowie durch regelmäßiges Auffordern und Abfragen durch die Krankenversicherungen dazu bereit sind, einen Organspendeausweis auszufüllen.

Wir sind dabei, die Bevölkerung im Rahmen einer **breiten Öffentlichkeitskampagne** aufzuklären und ihr Ängste und Sorgen zu nehmen; denn gerade bei dem hochsensiblen Thema „Organspende“ kommt es darauf an, gut zu informieren und Vertrauen zu schenken. Ziel ist es also, den **Abstand zwischen der hohen Organspendebereitschaft in der Bevölkerung und dem tatsächlich dokumentierten Willen zur Organspende zu verringern**.

Die allgemeinen Aufklärungspflichten des geltenden Transplantationsgesetzes werden in wesentlichen Punkten konkretisiert.

(C) Es wird in einem **Stufenkonzept** vorgesehen, dass die Organspendeerklärung auf der **elektronischen Gesundheitskarte** gespeichert werden kann. Hierbei werden die hohen **Datenschutzanforderungen** weiterhin **gewahrt**. Herr seiner Daten bleibt also der Bürger selbst. Er entscheidet, wer Zugang zu den sensiblen Daten des Organspendeausweises hat.

Mit einem zweiten Gesetz sollen die Anforderungen der **EU-Richtlinie** über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe umgesetzt werden.

Es beinhaltet darüber hinaus Maßnahmen, um den Prozess der Organspende in Deutschland deutlich zu verbessern. Denn wir wissen: Nicht alleine die Erhöhung der Spendebereitschaft ist ein Schlüssel zum Erfolg, dass Menschen nicht mehr so lange auf ein Spenderorgan warten müssen. Vor allem geht es um die **Abläufe im Krankenhaus**, um die Rahmenbedingungen. Denn wir stellen immer noch fest, dass es – in derselben Region! – Krankenhäuser gibt, die viele potenzielle Organspender melden, aber leider auch solche, die kaum potenzielle Organspender melden. Künftig soll in jedem Entnahmekrankenhaus verpflichtend ein **Transplantationsbeauftragter**, also jemand, der professionell für den Organspendeprozess vor Ort verantwortlich ist, dafür sorgen, dass der Organspendeprozess verbessert wird.

Das heißt: Wir schaffen **klare Zuständigkeiten**. Wir verbessern die Rahmenbedingungen; wir sorgen dafür, dass die Abläufe in den Krankenhäusern insgesamt besser werden. Damit greifen wir die Empfehlungen des Bundesrates auf. Wir haben gemeinsam darüber beraten. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass die Abläufe finanziell, aber auch gesetzlich verbessert werden müssen.

(D) Ein weiterer Punkt ist die **verbesserte gesetzliche Absicherung des Organlebendspenders**. Organlebendspende ist ein altruistisches Verhalten. Demjenigen, der als Lebendspender jemand anderem die Chance auf ein zweites Leben gibt, dürfen dadurch keine Nachteile entstehen. Deswegen sehen wir vor, dass grundsätzlich die Versicherung des Empfängers der Organspende dafür aufkommen muss, wenn im Zusammenhang mit der Situation des Spenders Kosten entstehen. Wir sorgen dafür, dass in das **Entgeltfortzahlungsgesetz** die Regelung aufgenommen wird, nach der eine Arbeitsverhinderung infolge einer Organspende unverschuldete Arbeitsunfähigkeit ist. Außerdem sorgen wir dafür, dass Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit einer Lebendorganspende in den **Unfallversicherungsschutz** einbezogen werden.

Nun komme ich zur Frage der Organisation, die uns natürlich auch beschäftigt hat. Gerade bei der **Organisation der Organspende** ist es wichtig, dass wir eine **unabhängige Struktur** haben; denn nur durch Unabhängigkeit wird das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt. Deswegen halte ich die deutlichen Verbesserungen, die wir hier insgesamt vorgesehen haben, für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Bundesminister Daniel Bahr

(A) Angesichts dessen halte ich den Plenarantrag nicht für sachgerecht. Die vorgeschlagene Änderung zur **verstärkten Regionalisierung der Koordinierungsstelle** hat die **Bundesregierung** bereits in ihrer **Gegenäußerung abgelehnt**. An dieser Position wird aus folgenden Gründen weiter festgehalten:

Wir befürchten, dass der Antrag zu einer **Zersplitterung von Verantwortlichkeiten** führt, die sich nachteilig auf den Organspendeprozess auswirkt.

Eine **Gesetzesänderung** ist für die Durchsetzung struktureller Änderungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation **nicht erforderlich**. Das könnte auch im Rahmen der Gestaltung des Vertrages nach § 11 Absatz 2 TPG erfolgen. Eine Vertragsanpassung wird mit dem TPG-Änderungsgesetz ohnehin erforderlich sein.

Die **Finanzierung der DSO durch die Auftraggeber** könnte im Übrigen **gefährdet sein**. Die Bildung organisatorisch unabhängiger regionaler Untergliederungen wird durch die Auftraggeber der DSO selbst abgelehnt oder zumindest äußerst zurückhaltend bewertet. Insbesondere der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat das Führen von Budgetverhandlungen mit mehreren „regionalen DSOs“ klar abgelehnt.

Eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zum jetzigen Zeitpunkt konterkariert die vom Stiftungsrat der DSO angekündigten Maßnahmen. Dem Stiftungsrat sollte ausreichend Zeit gegeben werden, die angekündigten Maßnahmen nun auch umzusetzen.

(B) Das wollen wir, Bundesrat und Bundesregierung, gemeinsam begleiten und verfolgen. Wir sollten dem Stiftungsrat der DSO nach den Diskussionen aber auch die Gelegenheit geben, die angekündigten Maßnahmen selbst umzusetzen.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist aus meiner Sicht nicht erforderlich, da zu erwarten ist, dass dem darin ausgedrückten **Anliegen** auch im Zusammenhang **mit der Umsetzung des** sogenannten **Masterplans des Stiftungsrates** schon **Rechnung getragen** wird.

In dem Entschließungsantrag wird das von den Ländern verfolgte Anliegen einer stärkeren Berücksichtigung regionaler Strukturen bei der Koordinierung der Organspende an die Vertragspartner und damit insoweit an die Verantwortlichen gerichtet. Der Antrag berücksichtigt zudem, dass der Bundesregierung hinsichtlich der Ausgestaltung des Vertrages nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten zustehen.

Insofern kann ich Ihnen klar versichern – dazu haben Sie in dem Antrag, aber auch in Ihren Reden gerade aufgefordert –: Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich als Bundesgesundheitsminister mit der Bundesregierung in Ihrem Sinne auf die Vertragspartner hinwirken, um eine bestmögliche Organisationsstruktur im Interesse der Gemeinschaftsaufgabe Organspende zu erlangen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 4 a)**, Gesetz zur Entscheidungslösung.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu diesem Gesetz **beschlossen** hat, den **Vermittlungsausschuss nicht anzurufen**.

Nun zur Abstimmung über **Punkt 4 b)**, Änderung des Transplantationsgesetzes!

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Entschließungsantrag mehrerer Länder vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, den Vermittlungsausschuss aus einem Grund anzurufen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Niemand. Wer sitzt denn im Gesundheitsausschuss?

(Heiterkeit – Staatsminister Eckart von Klaeden: Ist abgelehnt! Nach dieser Rede kein Wunder!)

Das ist eine Minderheit.

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag mehrerer Länder abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Punkt 7:

Gesetz zur **Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** (Drucksache 295/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt über die empfohlenen **Entschließungen** abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist auch die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes** um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 297/12)

Dem Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz ist **Thüringen beigetreten**.

(C)

(D)

Präsident Horst Seehofer

(A) Von Frau Ministerin Walsmann (Thüringen) liegt eine Wortmeldung vor.

Marion Walsmann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Gemeinwesen lebt vom solidarischen Miteinander. In eigener Verantwortung vermögen die Menschen als Bürger ihrer Städte und Gemeinden, als Bürger unseres Landes oft viel mehr, als Staat und Politik bewegen können. Wir, die Politik, können einen Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements leisten, indem wir günstige Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Ein erfolgreiches Programm wie den Freiwilligendienst aller Generationen fortzusetzen, das ist ein solcher Beitrag. Mit der vorliegenden Initiative soll unter dem Dach des Bundesfreiwilligendienstgesetzes eine zweite Säule eingezogen werden: Neben den Bundesfreiwilligendienst, der eine Regeldienstzeit von einem Jahr bei 20 Wochenstunden vorsieht, soll mit dem Freiwilligendienst aller Generationen ein Format treten, dessen Eingangsschwelle mit **sechs Monaten Dienstzeit bei acht Wochenstunden** deutlich niedriger liegt – ein Format, mit dem Menschen erreicht werden können, die sich sonst möglicherweise nicht engagieren.

Die Länderinitiative greift damit auch die **Ergebnisse des jüngsten Gutachtens zum freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement** in Deutschland auf, das im Auftrag des zuständigen Bundesministeriums erstellt wurde.

(B) **Während der dreijährigen Laufzeit des Bundesprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ von 2009 bis 2011** haben sich **8 400 Menschen** mit unterschiedlichem kulturellen oder sozialen Hintergrund – Jung und Alt – **beteiligt**, Menschen, die auf sehr unterschiedlichen Feldern aktiv waren – von der Kinder- und Jugendbetreuung bis hin zur Pflege von Senioren, von der Kultur bis hin zu Umwelt- und Naturschutz –, Menschen, die neben Gleichgesinnten Engagement- und Qualifikationsmöglichkeiten gefunden haben, die ihren persönlichen Stärken und Interessen entsprechen.

Das ist ein wesentlicher Punkt. Es geht nämlich nicht nur um materielle Vergütung. Im Unterschied zum Bundesfreiwilligendienst besteht beim Freiwilligendienst aller Generationen **kein Anspruch auf Taschengeld**, und er ist auch **nicht sozialversicherungspflichtig**. Es geht besonders um die Gewissheit, dass man einen **wertvollen Dienst** leistet. Es geht darum, als Mensch mit Fähigkeiten und Talenten anerkannt und gebraucht zu werden.

Dazu gehören verlässliche Rahmenbedingungen ebenso wie die Möglichkeit der Weiterqualifizierung. Freiwillige aller Generationen sollen **Anspruch auf Fort- und Weiterbildung** in einem Umfang von mindestens 60 Stunden haben.

In den drei Jahren des Bundesprogramms hat sich gezeigt, dass der Freiwilligendienst aller Generationen auf Grund seiner Niedrigschwelligkeit und Flexibilität besonders für ältere Menschen attraktiv ist. **64 Prozent** der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(C) zwischen 2009 und 2011 waren **älter als 50 Jahre, 23 Prozent** sogar **über 65 Jahre**. Gerade diese Menschen suchen einen Dienst mit einem festen Rahmen, ohne gleich eine Ganztags- oder Halbtagsverpflichtung eingehen zu müssen. 68 Prozent der Teilnehmer engagierten sich in einem Korridor zwischen acht und zwölf Wochenstunden.

Der Freiwilligendienst aller Generationen ist damit **keine Konkurrenz** zum Bundesfreiwilligendienst oder zu anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements. Er ist vielmehr eine **sinnvolle Ergänzung**, um auch und gerade Menschen zu erreichen, die noch keinen Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement haben. Die Zahlen zeigen es: 43 Prozent der im Freiwilligendienst aller Generationen tätigen Menschen engagierten sich erstmals bürgerschaftlich.

Die vom Bund von 2009 bis 2011 eingesetzten rund 16 Millionen Euro und die im Gesetzentwurf vorgesehene Finanzierung pro Platz in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich sind gut angelegtes Geld.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserem Land wird die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zunehmen. So wie wir im Erwerbsleben nicht auf den **Sachverstand älterer Erfahrungsschatz** verzichten können, so wertvoll ist deren **Erfahrungsschatz** auch beim ehrenamtlichen Engagement. Es ist ein Schatz, den wir zum Wohle unseres Gemeinwesens vollständig heben, hegen und pflegen sollten.

(D) Deshalb ist mein Land, der Freistaat Thüringen, der Initiative zur Ergänzung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen beigetreten. Lassen Sie uns heute ein deutliches Signal für eine solidarische Zivilgesellschaft setzen! – Danke.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, **Staatsminister Grüttner** (Hessen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Punkt 9:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** – Antrag der Länder Nordrhein-West-

*) Anlage 3

Präsident Horst Seehofer

(A) falen und Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 227/12)

Wortmeldung: Minister Bonde (Baden-Württemberg).

Alexander Bonde (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Dienstag hat die Bundesregierung endlich einen konkreten Zeitplan für die Kasernenschließungen im Rahmen der Bundeswehrreform vorgelegt. Die betroffenen Gemeinden und wir Länder mussten trotz mehrfacher nicht eingehaltener Ankündigungen der Bundesregierung seit Oktober vergangenen Jahres auf Klarheit warten.

Allerdings warten wir weiterhin auf die dringend notwendigen konkreten Ansagen, wie die Bundesregierung den massiv betroffenen Kommunen finanziell unter die Arme zu greifen gedenkt. Wir erwarten, dass diese Hängepartie nun ein Ende findet und dass die Kommunen vom Bund konkrete Anhaltspunkte erhalten, wie sie in der schwierigen strukturellen Situation unterstützt werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Bund hat das neue **Stationierungskonzept der Bundeswehr** hinter verschlossenen Türen erarbeitet. Eine Mitwirkung der Länder fand nicht statt. Aber die Reform hat **gravierende Auswirkungen auf** Kommunen und ganze Regionen, während der Bund ausschließlich Vorteile daraus zieht.

(B) Besonders betroffen sind **Gemeinden in den strukturschwachen, ländlich geprägten Räumen** quer durch Deutschland. Dort, wo Bundeswehrbedienstete und ihre Familien wegziehen, geht Kaufkraft verloren. Die Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel, die Gastronomie und Handwerksbetriebe, den Immobilienmarkt und die kommunale Infrastruktur werden für einzelne der betroffenen Kommunen sehr hart sein.

Dennoch wurden die Länder erst informiert, als die Würfel bereits gefallen waren. Auch deshalb ist der **Bund voll verantwortlich** für die Reform. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass der alleinige Verursacher dieser strukturellen Herausforderungen für die Folgen verantwortlich zeichnet und die betroffenen Gemeinden verantwortungsbewusst unterstützt.

Von der Reform sind vor allem Kommunen in strukturschwachen ländlichen Räumen betroffen. Dort sind zukunftsfähige zivile Nachfolgenutzungen oft wesentlich schwieriger umzusetzen als in den urbanen Bereichen. Es ist daher unverständlich, dass der **Bund den wiederholten Forderungen Baden-Württembergs** wie auch anderer Bundesländer, den Kommunen unter die Arme zu greifen, bisher immer nur vehemente **Ablehnung entgegengesetzt** hat.

So lehnt der Bund beispielsweise den Vorschlag ab, die **Bund-Länder-Förderprogramme** für die anstehenden Konversionsprozesse entsprechend **anzupassen**.

(C) Genauso lehnt es die Bundesregierung ab, dass die bis 2004 geltenden **Verbilligungstatbestände** beim Verkauf von nicht mehr genutzten Bundeswehrliegenschaften an die Kommunen wieder zur Geltung kommen. Der **Bund muss den Kommunen bei der Ermittlung der Kaufpreise entgegenkommen**. In diesem Prozess müssen die Lage, aber auch Fragen gesellschaftlicher Verantwortung wieder berücksichtigt werden. Denn nur der Blick auf den eigenen Haushalt greift zu kurz. Auch der Bund kann kein Interesse daran haben, dass der Konversionsprozess an falschen Erlöserwartungen scheitert. Der Bundeshaushalt kann kein Interesse an Konversionsruinen haben.

Das **Erstzugriffsrecht** auf Konversionsgrundstücke, das der Bund den Kommunen nun eingeräumt hat und das er als großzügiges Entgegenkommen öffentlichkeitswirksam verkaufen möchte, erweist sich bei näherem Hinsehen als **Mogelpackung**. Denn die **BImA muss** auch hier – dazu zwingen Sie sie per Gesetz – den **Verkehrswert zugrunde legen**. Aber ein Erwerb der in der Regel sehr großen Bundeswehrliegenschaften zum Marktpreis scheitert gerade in den beschriebenen strukturschwachen Räumen, in denen die **Kommunen nicht die Finanzstärke haben**, um das zu stemmen, und in denen die hier angesetzten Preise am Markt schlichtweg nicht erzielbar sind.

(D) Ihre starre Haltung begründet die Bundesregierung damit, dass vorrangig die Länder für die Bewältigung der Konversionsfragen verantwortlich seien. Ich will offen sagen: Das ist nicht nur eine ausgesprochen **fragwürdige Auslegung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern**, sondern vor allem ein unwürdiges Schwarzer-Peter-Spiel auf dem Rücken strukturschwacher Regionen in unserem Land. Denn sie sind die Hauptleidtragenden der aktuellen Reform. Insofern werden wir Länder Sie nicht aus Ihrer Verantwortung entlassen. Wir werden die betroffenen Kommunen so weit wie möglich aus eigener Kraft unterstützen. Denn wir wollen die ländlichen Räume lebendig erhalten und stärken. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Bundesregierung als Verursacherin der Reform- und Konversionsnotwendigkeiten auch einen aktiven Beitrag leistet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung ist in der Pflicht, hier zu liefern. Ich begrüße daher den konkreten Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen zur **Änderung von § 1** des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, den auch die Ministerpräsidentenkonferenz gegenüber der Bundesregierung mehrfach einstimmig vorgetragen hat.

Nach dieser Novellierung muss die BImA beim Verkauf von Bundeswehrliegenschaften **betriebswirtschaftliche, fiskalische und strukturpolitische Zielsetzungen gleichrangig berücksichtigen**; sie darf die betreffenden Liegenschaften gegebenenfalls auch zu angepassten Konditionen veräußern.

Die Gesetzesänderung würde Gemeinden in strukturschwachen Räumen damit die notwendige Unterstützung zukommen lassen und ihnen den nötigen

Alexander Bonde (Baden-Württemberg)

- (A) Puffer verschaffen, um Konversionsprojekte im Sinne der regionalen Wirtschaftsentwicklung, der Energiewende, des Klimaschutzes, des Naturschutzes und der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir glauben, dass dies ein wichtiger Schritt ist, die Bundesregierung in ihren Konversionsanstrengungen zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer den Gesetzentwurf entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen unverändert beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir haben noch über die unter Ziffer 3 empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wer ist für Ziffer 3? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst.**

Punkt 10:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 333/12)

Wortmeldung: Minister Schünemann (Niedersachsen).

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in seinem Herkunftsland staatlich verfolgt wird, kann durch das Asylverfahren ein Aufenthaltsrecht in unserem Land bekommen; das ist richtig. Wer allerdings zu uns kommt und unseren Staat täuscht oder ausnutzt, hat keinen Rechtsanspruch auf ein Aufenthaltsrecht. Dieser Rechtsgrundsatz ist richtig; er sollte grundsätzlich auch nicht aufgegeben werden.

Die Realität sieht allerdings oft anders aus; denn wer seine Identität verschleiert, kann nicht ausgewiesen werden, weil wir nicht wissen, in welches Herkunftsland wir die Bürger abschieben sollen. Das führt dazu, dass sie über viele Jahre hinweg hier bleiben, von staatlicher Unterstützung leben und dass hier ihre Kinder geboren werden. Wenn wir nach 10, 15 Jahren die Identität dann tatsächlich feststellen, wird es sehr, sehr schwer, diese Familien in ihr Herkunftsland abzuschicken. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir uns überlegen, wie wir diesen Menschen die Möglichkeit geben können, sich frühzeitig zu inte-

grieren, aber dann auch ein Aufenthaltsrecht zu bekommen. (C)

Wir, das Land Niedersachsen, haben die Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, um ein **Aufenthaltsrecht nach Integrationsleistungen** zu ermöglichen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wer seine Identität preisgibt, allerdings mindestens vier Jahre in Deutschland gelebt und schon Integrationsleistungen vollbracht hat – das heißt, einfache Deutschkenntnisse erworben und sich um einen Arbeitsplatz zumindest bemüht hat –, der **soll** eine zweite Chance bekommen und **für zwei Jahre Abschiebeschutz erlangen.**

Es ist sinnvoll, für diesen Zeitraum einen **Integrationsvertrag** abzuschließen. Der Betreffende hat das Recht auf Teilnahme an einem Integrationskurs, aber auch die Verpflichtung, diesen erfolgreich abzuschließen, und zwar mit einem Sprachtest auf dem Niveau B1; denn das verlangen wir auch von anderen Menschen, die zu uns kommen.

Wenn es in diesen zwei Jahren gelingt, mindestens ein Jahr lang den Lebensunterhalt selber zu bestreiten, dann soll man – meiner Ansicht nach völlig zu Recht – ein Aufenthaltsrecht bekommen. **„Fördern und Fordern“** ist etwas, was wir 2004 im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben haben. Ich glaube, dass unser Vorschlag die richtige Lösung ist.

Wenn wir die **zweite Chance** nicht bieten, leben diese Familien über einen langen Zeitraum hinweg von staatlicher Hilfe; sie können im Prinzip keine Fördermöglichkeiten erhalten und nur sehr schwer einen Arbeitsplatz finden. Mit der zweiten Chance geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre Identität preiszugeben, ohne dass sie sofort von Abschiebung bedroht sind. Aber diese zwei Jahre müssen sie tatsächlich nutzen, um sich in unsere Gesellschaft zu integrieren und ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Dass sie nicht straffällig werden dürfen und ansonsten integrationswillig sein müssen, ist Grundvoraussetzung. (D)

Ich würde mich freuen, wenn unser Anliegen im Bundesrat Unterstützung fände.

Was **Stichtagsregelungen im Bleiberecht** angeht, so haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder geschworen: Das ist die letzte Bleiberechtsregelung! Aber jede neue Bleiberechtsregelung hat die Anforderungen wieder herabgesetzt. Die letzte, die die Innenministerkonferenz verlängert hat, beinhaltet nur noch die Anforderung, dass man bei einer Agentur für Arbeit angemeldet sein muss; mehr ist nicht notwendig.

Eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit klaren Anforderungen – mit Integrationsleistungen – ist meiner Ansicht nach die richtige Antwort, um von Kettenduldungen und in diesem Zusammenhang von staatlicher Förderung wegzukommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Initiative unterstützten.

(A) **Präsident Horst Seehofer:** Danke, Herr Minister!
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Punkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen** (GlTeilhG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 330/12)

Dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung: Frau Senatorin Schiedek (Hamburg).

Jana Schiedek (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein großes Potenzial gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte. ... Viele junge Frauen sind heute besser qualifiziert als ihre männlichen Altersgenossen. Dieses Leistungs- und Qualifikationspotenzial spiegelt sich jedoch nicht adäquat in der Beschäftigung wider. ... Der Anteil der Frauen in Führungspositionen ist ... immer noch sehr niedrig und liegt unter dem Durchschnitt der EU-Staaten.

(B) Was wie eine aktuelle Bestandsaufnahme klingt, ist ein Zitat aus einer über zehn Jahre alten Erklärung, der **Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft** zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Damals war man sich einig in dem Ziel und der Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Führungspositionen.

Das war vor mehr als zehn Jahren. Geändert hat sich nichts. Zur plastischen Beschreibung der aktuellen Situation könnte ich vielmehr ergänzen: Was Frauen in Führungspositionen angeht, liegen wir hinter Russland, China und Brasilien.

Die Zahl der Unternehmen, die konkrete Strategien oder Pläne zur Erhöhung des Frauenanteils vorweisen können, ist überschaubar. Mehr noch: Zahlreiche Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein **positiver Trend nicht erkennbar** ist, sondern die Zahlen eher stagnieren.

Angesichts dieses mehr als unbefriedigenden Zustands, aber auch angesichts der **verfassungsrechtlichen Verpflichtung** zur Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist es höchste Zeit für verbindliche gesetzliche Maßnahmen. Der Versuch einer **Selbstverpflichtungslösung ist gescheitert**.

Hamburg hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, von dem ich hoffe, dass er einen mehrheitsfähigen

Weg aufzeigt, wie wir den schönen Worten, die ich am Anfang zitierte, nach so vielen Jahren endlich Taten folgen lassen. (C)

Unser Gesetzentwurf bietet ein effektives und praktikables Modell. Er sieht vor: eine verbindliche **Mindestquote von 40 Prozent** jeweils für Frauen und Männer in den **Aufsichtsräten börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen**; die **Einführung in zwei Stufen** mit großzügigen Übergangsfristen, um den Unternehmen Zeit für eine zielgerichtete Frauenförderung zu geben; eine getrennte **Quote für die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite** in mitbestimmten Aufsichtsräten.

Ausnahmen sind vorgesehen für Unternehmen mit 90 Prozent oder mehr Beschäftigten desselben Geschlechts und für den Fall, dass trotz ernsthafter und rechtzeitiger Bemühungen keine geeigneten Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts zur Verfügung stehen. Diese **Härtefallklausel** ist verfassungsrechtlich geboten. Sie wird aber so eng gefasst, dass die Quote nicht ausgehöhlt wird, und verlangt von den Unternehmen umfangreiche Nachweise.

Hält sich ein Unternehmen nicht an diese Vorgaben, so kann es die gesamten Vergütungen für seine Aufsichtsratsmitglieder nicht steuerlich absetzen. Außerdem trifft die Unternehmen eine Berichtspflicht. Die Namen solcher Unternehmen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden veröffentlicht.

Unser **Gesetzentwurf** greift Kritik an früheren Vorschlägen auf, ohne das Ziel einer verbindlichen und sanktionsbewehrten Regelung aufzugeben. So **erfasst** er nicht nur börsennotierte, sondern **auch mitbestimmte Unternehmen**. Für diese gelten die Gründe für eine Frauenquote genauso; denn warum sollte die Quote für große Unternehmen, etwa die Deutsche Bahn AG, nicht gelten? Das fordert schon das **Gebot der Systemgerechtigkeit**. (D)

Zum anderen sieht unser Vorschlag mit den **Berichts- und Veröffentlichungspflichten** sowie der **steuerlichen Nichtabsetzbarkeit der Aufsichtsratsvergütungen** effektive Sanktionen vor, die die Unternehmen aber nicht in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigen oder Rechtsunsicherheiten schaffen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Zeit ist mehr als reif für eine verbindliche und sanktionsbewehrte Regelung. In Frankreich, Spanien, Belgien, Italien und Island gibt es sie bereits. In Schweden und den Niederlanden gibt es entsprechende Planungen. Kommissarin Viviane Reding hat angekündigt, auf **EU-Ebene** eine Quotenregelung zu treffen, falls in diesem Jahr keine glaubwürdige Selbstregulierung gelingt. Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Für unser Anliegen gibt es breite gesellschaftliche Unterstützung jenseits politischer Lager- und Parteizugehörigkeiten, wie dies zuletzt in der **Berliner Erklärung** zum Ausdruck gekommen ist. Insofern hoffe ich, dass unser Gesetzentwurf in den anstehenden Ausschussberatungen Ihre Zustimmung findet und wir in dieser Frage endlich vorankommen. – Vielen Dank.

- (A) **Präsident Horst Seehofer:** Danke, Frau Senatorin!
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.
Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.
- Punkt 61:**
Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 342/12)
Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Schönemann** (Niedersachsen) abgegeben.
Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.
- Punkt 12:**
Entschließung des Bundesrates – **Faire und sichere Arbeitsbedingungen bei der Arbeitnehmerüberlassung** herstellen – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, Bremen, Hamburg – (Drucksache 237/12)
Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** hat **Minister Maas** (Saarland) abgegeben.
- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen die Ausschussempfehlung vor.
Wer die Entschließung, wie unter Ziffer 1 empfohlen, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Herr Ministerpräsident, ist das eine Aufstützung oder eine Zustimmung gewesen? Dann wäre es nämlich die Mehrheit, glaube ich.
(Torsten Albig [Schleswig-Holstein]: Das war eine Zustimmung!)
Noch einmal: Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.
Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.
Punkt 14:
Entschließung des Bundesrates zur Streichung der **Demokratieerklärung** und zur Flexibilisierung des Testierungsverfahrens im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 260/12)
Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist **Bremen beigetreten**.
Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Berlins vor. (C)
Wir beginnen mit dem Antrag Berlins, die Entschließung in geänderter Fassung anzunehmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.
Dann frage ich, wer – der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Frauen und Jugend folgend – dafür ist, die Entschließung unverändert zu fassen. Bitte Handzeichen! – Minderheit.
Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.
Punkt 16:
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der deutschen **Finanzaufsicht** (Drucksache 249/12)
Wortmeldungen liegen nicht vor.
Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor.
Wir beginnen mit Ziffer 1, die ich auf Wunsch eines Landes ohne den letzten Satz aufrufe. Wer für Ziffer 1 ohne den letzten Satz ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.
Ich rufe den letzten Satz der Ziffer 1 auf. Das Handzeichen bitte! – Minderheit.
Damit entfällt der letzte Satz der Ziffer 1.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Ziffer 6! – Mehrheit.
Das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
Punkt 17:
Entwurf eines Gesetzes zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (**SEPA-Begleitgesetz**) (Drucksache 250/12)
Wortmeldungen liegen nicht vor.
Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:
Ziffer 1! – Mehrheit.
Ziffer 2! – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.
Tagesordnungspunkt 20:
Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (**Wissenschaftsfreiheitsgesetz** – WissFG) (Drucksache 252/12)
Wortmeldungen gibt es nicht.

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Präsident Horst Seehofer

- (A) Der Kulturausschuss empfiehlt, gegen den Gesetzesentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Ferner liegt ein Antrag von Hamburg vor, zu dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Wer dem Antrag Hamburgs folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer **Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas** (Drucksache 253/12)

Wortmeldung: Minister Bode (Niedersachsen).

Jörg Bode (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Großhandelsmärkte für Strom und Gas weisen trotz der erfolgreichen Liberalisierung immer noch zu geringe Transparenz auf. Dies sorgt bei den Verbrauchern für Misstrauen und nährt in der Öffentlichkeit regelmäßig den Verdacht von Manipulationsmöglichkeiten.

Ein Grund hierfür liegt darin, dass den zuständigen Wettbewerbsbehörden bislang der notwendige Gesamtüberblick über das Marktgeschehen fehlte. Es fehlte auch das erforderliche Instrumentarium, um Intransparenzen zu beheben, Verdachtsfällen nachzugehen und Preismissbräuche aufzudecken und zu sanktionieren.

- (B) Im Bereich der Benzin- und Dieselmotoren liegen die Dinge sehr ähnlich. Erst jüngst hat das Bundeskartellamt in der aktuellen Marktuntersuchung festgestellt, dass wir **Wettbewerbsdefizite** haben. Wenige Mineralölkonzerne bilden ein **marktbeherrschendes Oligopol**. In ihrer Preissetzung liegt ein Parallelverhalten vor. Damit werden die Oligopolstrukturen am Markt für den Verbraucher deutlich, und zwar zu seinem Nachteil.

Allerdings waren **Kartellrechtsverstöße nicht nachweisbar**; denn auch hier fehlte den Wettbewerbsbehörden der notwendige Einblick in die Preisbildungsstrukturen. Nur über eine Offenlegung der Großhandelspreisdaten wird man diesen erlangen können. Wir müssen also die Informationsdefizite beseitigen und den Wettbewerbsbehörden das Instrumentarium an die Hand geben, damit sie mit den Großkonzernen auf Augenhöhe sind. Das ist dringend erforderlich, wenn wir den **Verbraucher schützen** wollen.

Die durch den Gesetzesentwurf neu zu schaffende Markttransparenzstelle ermöglicht es dem Bundeskartellamt und der Bundesnetzagentur, das **Wissen über die Energiemärkte zu bündeln** und aus den Daten die richtigen Schlüsse zu ziehen. Sie macht – das ist wahrscheinlich ein wichtiger Beschleunigungsschritt – die Behörden unabhängig von erst durchzuführenden aufwendigen Marktuntersuchungen. Das Recherchieren der Daten dauert sehr lange, bevor man tätig werden kann. Insofern begrüßt Nieder-

sachsen das Ziel des Gesetzes, transparente und wettbewerbskonforme Preisbildung bei der Vermarktung und beim Handel mit Gas und Elektrizität sicherzustellen. (C)

Wir sind fest davon überzeugt, dass eine **zentrale kontinuierliche Marktbeobachtung** nicht nur Informationsdefizite beseitigt, sondern auch das Vertrauen des Verbrauchers in die Märkte stärkt. Durch ihre Signalwirkung wird sie die Unternehmen daran erinnern, dass sie bei der Preisfestsetzung gewisse Spielregeln zu beachten haben. Sie werden dies dann von allein tun. Ansonsten werden die Wettbewerbsbehörden kommen.

Neben dem Strom- und Gasmarkt müssen wir uns intensiver mit dem deutschen Kraftstoffmarkt auseinandersetzen. Eine laufende Marktbeobachtung auch der Benzin- und Dieselmotorenpreise ist dringend erforderlich. Hierzu ist eine detaillierte Datenerhebung und -auswertung der Einkaufs- und Verkaufspreise bei den **Raffinerien, Großhändlern** und den rund 15 000 **Tankstellen** in Deutschland notwendig. Zukünftig sind diese **verpflichtet**, der Markttransparenzstelle **jede Preisänderung flächendeckend und zeitnah zu melden**.

Dieser Informationszuwachs wird in erster Linie dazu dienen, dem Verdacht der sogenannten **Preis-Kosten-Schere** nachzugehen. Das heißt, dass man Konkurrenten Kraftstoffe nicht zu einem höheren Preis liefern darf als den, den man an den eigenen Tankstellen vom Kunden verlangt. Ich glaube, wir gehen einen großen Schritt. Bisher war es schwer, dies nachzuvollziehen und nachzuweisen. Durch die automatische flächendeckende Meldung wird jeder Verstoß jedes Unternehmens, das im Oligopol ist, offenkundig. Das wird zu einer Sanktionierung führen. Da die Unternehmen das wissen, werden sie bei ihrer Kalkulation an den eigenen Tankstellen sehr vorsichtig sein, aber auch wenn sie an freie Tankstellen verkaufen. Wir haben hier einen Automatismus, der den Verbraucher schützen wird. (D)

Ich möchte für Niedersachsen, aber auch für Nordrhein-Westfalen und Hessen darum werben, dass wir das Instrumentarium, das wir den Wettbewerbsbehörden geben, über den vorliegenden Gesetzesentwurf hinaus erweitern und den Wettbewerb auch von einer anderen Seite stärken. Insofern geht unser gemeinsamer Antrag weiter. Wir halten nicht nur die Marktbeobachtung, sondern auch die **Einführung einer sogenannten Benzinpreislösung** für erforderlich. Der Bundesrat hat dies der Bundesregierung bereits am 30. März in einer **Entschließung** mitgeteilt und sie aufgefordert, die Regelungen zur Marktbeobachtung zu ergänzen um die Verpflichtung der Tankstellenbetreiber, ihre Preise zu einem bestimmten Zeitpunkt der Transparenzstelle zu melden, zu veröffentlichen und sie dann für 24 Stunden fest zu lassen.

Die **Preisstabilität**, die wir dann bekommen, wird es dem Verbraucher erleichtern zu entscheiden, welche Tankstelle zu dem Zeitpunkt, zu dem er recherchiert hat, die günstigste ist, und er weiß, dass der Preis an der Tankstelle weiterhin so ist, wie er im Internet steht. Sie **wird auch** die **Berufspendler**

Jörg Bode (Niedersachsen)

(A) **schützen.** Diese müssen nicht gerade dann, wenn sie unterwegs sind, zu erhöhten Preisen tanken, während die Preise zu den Zeiten, zu denen sie arbeiten, also nicht tanken können, niedrig sind. Es gibt eine Schutzfunktion für diejenigen, die für unser Land sehr hart arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch kleinen Mitbewerbern – **freien Tankstellen** – soll die Teilnahme am **Wettbewerb** auf dem Mineralölmarkt **erleichtert werden.** Sie sollen nicht befürchten müssen, umgehend unterboten zu werden, wenn sie einen günstigeren Preis angesetzt haben als die Tankstellen des Oligopols, und quasi am langen Arm der Konzerne mit ihren großen finanziellen Ressourcen ausgehungert zu werden.

Dies ist ein wichtiger Schritt; denn wir müssen feststellen, dass sich die Transparenz, die hier vorherrscht, anders als beim Strom negativ auf den Verbraucher auswirkt. Das Oligopol hat eine enorme Transparenz über die Preise. Es wird eine Marktbeobachtung durchgeführt, die dazu führt, dass jederzeit bekannt ist, an welcher Tankstelle welcher Preis gilt. Durch diese Transparenz gibt es die Preisbildungsstrukturen, die wir vom Oligopol kennen, ohne dass es eine Absprachenotwendigkeit gibt. Wenn der eine erhöht, sieht das der andere. Das Kartellamt hat in seiner Untersuchung festgestellt, dass immer 180 Minuten später der nächste den gleichen Preisschritt macht. So folgt Phase auf Phase.

(B) Die Transparenz der Unternehmen bei der Preisfestsetzung führt zu negativen Effekten beim Verbraucher. Wettbewerb über den Preis findet auf Grund der Transparenz nicht mehr statt. Auch dagegen wirkt die Benzinpreisbremse. Wenn man am Vorabend oder Nachmittag seinen Preis ermitteln und festsetzen muss, ohne den Preis des anderen zu kennen, kann man nicht sehen, was der andere macht. Sollte man sich dann doch mit dem anderen in das gleiche Boot setzen wollen, muss man sich absprechen. Dann würde man gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen, und das Kartellamt hätte endlich die Möglichkeit, dagegen mit Sanktionen vorzugehen. Ich glaube aber nicht, dass die Unternehmen des Oligopols das machen würden. Wir werden einen Wettbewerb über den Preis zu Gunsten des Verbrauchers bei diesem Modell sehen. Es freut mich, dass auch das Bundeskartellamt dies so sieht.

Dieses **Modell** ist in **West-Australien** ausprobiert worden. Wir sollten es allerdings nicht 1:1 übernehmen; denn der deutsche Markt ist anders. Wir haben kleine und mittlere Tankstellen. Diese sollen durch das Modell nicht gefährdet, sondern gefördert werden. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass wir den **Bedenken der Verbände Rechnung tragen** sollten, indem wir es den Betreibern kleiner und mittlerer Tankstellen – den freien Tankstellen, die nicht zum Oligopol gehören – freistellen, ob sie sich dieser Regelung unterwerfen. Wenn wir freie Tankstellen haben, die dieser Regelung nicht unterliegen, wird das dazu führen, dass die Unternehmen des Oligopols bei ihrer Preisfestsetzung einen fairen Preis machen müssen, weil es immer noch einen anderen gibt, der

(C) ihnen mit einem echten Preis den Markt streitig machen kann.

Ich bitte die Bundesregierung sehr, diese Initiative des Bundesrates in ihrem Herzen zu bewegen. Den Bundestag bitte ich, die Umsetzung ins Auge zu fassen. Das wäre zum Wohle des Verbrauchers.

Lassen Sie mich zur Kritik an der Markttransparenzstelle und am Verwaltungsaufwand noch eines sagen! Insbesondere diejenigen, die jetzt Preise und Daten liefern müssen, reden vom Kostenaufwand. Es ist **nicht** so, dass es hier **zusätzlichen Kostenaufwand** gibt. Diejenigen, die sich darüber beklagen, sind heute schon durch **§ 47k des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** an die Meldepflichten gebunden. Es entstehen also keine neuen kostspieligen Meldepflichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind dem Verbraucher verpflichtet. Energie und Benzin müssen bezahlbar bleiben. Dafür sollten wir uns einsetzen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Ich erteile nun Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Burgbacher (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) das Wort.

(D) **Ernst Burgbacher,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Inflationsrate ist im Mai erstmals seit rund einhalb Jahren unter 2 Prozent gefallen. Benzin und Diesel kosteten 3,3 Prozent weniger als im Vormonat. Hauptursache sind die gefallenen Ölpreise. So ist der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent gegenüber den beiden Vormonaten deutlich gesunken. Er hat inzwischen sogar die 100-US-Dollar-Marke unterschritten.

Das zeigt: Die Preise für Benzin und Diesel an den Tankstellen entwickeln sich grundsätzlich wie der Rohölpreis beziehungsweise die Großhandelspreise in Rotterdam. Mittel- bis langfristig werden die Preise deshalb wohl eher steigen als fallen. Das werden wir als solches nicht verhindern können.

In einer Marktwirtschaft sollte nicht der Staat, sondern der Wettbewerb die Preise bestimmen. Deshalb geht es uns darum, ein wettbewerbskonformes Preisniveau sicherzustellen; darüber sind wir uns völlig einig, Herr Minister Bode.

Hier gibt es durchaus Probleme. Das Bundeskartellamt hat in seiner **Sektoruntersuchung** zwar keine konkreten Verstöße festgestellt, aber seine Einschätzung ist klar: Auf Grund der starken Position der großen Mineralölgesellschaften ist die **Wettbewerbs-situation auf den Kraftstoffmärkten** insgesamt **unbefriedigend.**

Der Bundesregierung geht es darum, den Wettbewerb auf den Kraftstoffmärkten zu stärken. Deshalb wollen wir die Position der **mittelständischen freien Tankstellen schützen.** Hier sind die Kartellbehörden

Parl. Staatssekretär Ernst Burgbacher

(A) gefordert. Sie müssen schneller und effektiver eingreifen können, und dies ist nur mit einer besseren Datengrundlage machbar.

Die Markttransparenzstelle erhält deshalb die Aufgabe, die **Verkaufspreise für Benzin und Diesel zeitnah und umfassend zu erheben**. Dies verschafft den Kartellbehörden eine ausreichende und aktuelle Grundlage, um Anhaltspunkte für etwaige Verstöße zu finden. Das bedeutet konkret – Minister Bode hat darauf hingewiesen –, dass die Kartellbehörden Verdrängungsstrategien oder missbräuchlich überhöhte Preise der großen Mineralölkonzerne leichter und schneller als bisher aufdecken und verfolgen können sollen.

Eine typische Verdrängungsstrategie der großen Mineralölkonzerne ist die sogenannte **Preis-Kostenschere**. Die Markttransparenzstelle kann dann feststellen, ob eine solche Strategie verfolgt wird. Sie muss klären, ob die großen Mineralölgesellschaften Benzin und Diesel zu einem höheren Preis an freie Tankstellen abgeben, als sie selbst an ihren eigenen Tankstellen verlangen.

Zu den Vorschlägen des Bundesrates, die Minister Bode gerade referiert hat: Wir bewegen das schon im Herzen, aber wir kommen zu einem anderen Schluss. Die Bundesregierung hat sich bewusst gegen eine Regulierung der Kraftstoffpreise nach dem Vorbild **anderer Länder** entschieden – hier werden immer Österreich und West-Australien zitiert –, denn alle diese **Modelle** waren im Ergebnis **erfolglos**. Das wird übrigens schon daran deutlich, dass das Modell von West-Australien nicht auf das gesamte Land übertragen wurde. Das ist nie erfolgt. Es ist **wissenschaftlich belegt**, dass die Modelle erfolglos waren. Sie lassen keine Verbesserung des Wettbewerbs erwarten. Sie stärken die großen Mineralölgesellschaften und **schwächen** eher den **Mittelstand**. Das sehen auch die Betroffenen selbst so. Nicht zuletzt deshalb sind der ADAC und die mittelständischen Mineralölverbände gegen diese Regelungen.

(B) Preisregulierungen können nicht die Erwartung erfüllen, als Preisbremse zu wirken. Wir sollten daher nicht regulierend in den Markt eingreifen. Die **Bundesregierung setzt** weiterhin zum Wohl der Verbraucher mittel- und langfristig **auf wirksamen Wettbewerb statt auf Regulierung**.

Mit der Markttransparenzstelle stärken wir die Position der **mittelständischen Tankstellen**. Wir wollen diese Unternehmen daher **nicht** mehr als erforderlich **mit bürokratischem Aufwand belasten**. Die erforderlichen Daten sollen nur einmal wöchentlich anstatt mehrmals täglich der Markttransparenzstelle übermittelt werden.

Weiterhin haben wir eine Regelung vorgesehen, um kleine und mittlere Unternehmen von den Meldungen auszunehmen und damit zu entlasten.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat fordert, dass die Kraftstoffpreise im Rahmen von **Internetportalen** den Autofahrern aktuell zur Verfügung gestellt werden. Diese Forderung können wir grundsätzlich nachvollziehen, aber hierfür müssten wir dann die

(C) kleinen und mittleren Unternehmen zu unablässigen Datenmeldungen – gegebenenfalls mehrfach am Tag – verpflichten. Dies würde zu einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand führen.

Ich teile zudem die Befürchtung der freien Tankstellen, durch die erhöhte Preistransparenz hätten die großen Mineralölgesellschaften die Möglichkeit, sie leichter aus dem Markt zu drängen. Absolute Preistransparenz in Echtzeit begünstigt wettbewerbseinschränkendes Verhalten der großen Mineralölgesellschaften. Außerdem bieten private Internetportale bereits die Möglichkeit, die Kraftstoffpreise in der Umgebung zu vergleichen. Dann sollte der Staat hier nicht als Konkurrent auftreten.

Meine Damen und Herren, auch im Kraftstoffbereich setzt die Bundesregierung mittel- und langfristig weiterhin auf wirksamen Wettbewerb. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz einen richtigen Schritt dazu tun. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatssekretär!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir nun über Ziffer 6 zunächst ohne das Wort „nur“ ab. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

(D) Wer möchte auch das Wort „nur“ beschließen? – Mehrheit.

Für mich jedenfalls ist es eine Welturaufführung, über ein einzelnes Wort abzustimmen.

Jetzt zu Ziffer 7! Es wurde getrennte Abstimmung gewünscht. Ich rufe deshalb auf:

Ziffer 7 Satz 1! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 7 Satz 2 schließt die Ziffer 8 aus. Wer stimmt Ziffer 7 Satz 2 zu? – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über **Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt** in der Fassung vom 5. April 2012 (Drucksache 254/12)

Präsident Horst Seehofer

(A) Es gibt eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Wir beginnen mit Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen).

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Steuerabkommen mit der Schweiz, über das wir heute beraten, erfordert die Abwägung von kurzfristigen fiskalischen Interessen und langfristigen Gerechtigkeitsüberlegungen. Es stellt aber auch die Frage, wie viel sich die Bundesrepublik im Kampf gegen Steuerflucht zutraut. Eine konsequente Bekämpfung und Eindämmung von Steuerflucht würde beides zusammenführen: Gerechtigkeitsempfinden und fiskalische Interessen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Steuerabkommens ist dies trotz der erfolgten Nachbesserungen leider nicht gelungen. Die vorgelegte Regelung ist nicht gerecht, verfassungsrechtlich problematisch und fiskalisch nicht nachhaltig. Ich werbe deshalb darum, der kritischen Stellungnahme des Finanz- und des Rechtsausschusses zu folgen.

Lassen Sie uns zuerst einen Blick auf die **erwarteten Einnahmen** durch das Steuerabkommen werfen! Die Befürworter erhoffen sich durch die Nachversteuerung bisher unversteuerten Vermögens in der Schweiz zusätzliche Einnahmen von 10 Milliarden Schweizer Franken, umgerechnet **8,3 Milliarden Euro**. Offensichtlich ist sich die Schweiz bei dieser Summe aber nicht sicher. **Garantiert werden** durch die Schweizer Banken **nur 2 Milliarden Schweizer Franken**. Bei den Nachverhandlungen ist die Garantiesumme nicht erhöht worden.

(B) Auch die Erfahrungen mit der letzten Steueramnestie – aus dem Jahr 2004 – lassen nicht auf einen Goldregen hoffen. Damals erwartete die Bundesregierung 5 Milliarden Euro an Mehreinnahmen. Tatsächlich konnte mit 1,4 Milliarden Euro nur ungefähr ein Drittel realisiert werden. Einnahmen über die garantierte Summe hinaus werden also ein Hoffnungswert bleiben.

Unsere Hoffnungen, aus der Abgeltungsbesteuerung zukünftiger Kapitalerträge Mehreinnahmen zu erhalten, sollten sich ebenfalls in Grenzen halten. Schon werben die schweizerischen Vermögensverwalter mit Anlagemodellen, die vom Steuerabkommen nicht betroffen sind, ganz zu schweigen von den „Abschlechern“, also denjenigen, die ihr Geld unter Wahrung der Anonymität aus der Schweiz in sogenannte Sicherheit bringen.

Die **Basis des Abkommens** bildet eine Regelung zur Nachversteuerung bisher unversteuerter Vermögen. Um es präziser zu formulieren: eine **Amnestie** für all diejenigen, die unter Ausnutzung des Schweizer Bankgeheimnisses bisher Steuern in Deutschland hinterzogen haben.

Eine solche Steueramnestie ist politisch wie verfassungsrechtlich eine heikle Angelegenheit. Das **Gerechtigkeitsempfinden** der Menschen **wird verletzt**, indem strafbares und gemeinschaftsschädliches Verhalten im Nachhinein strafbefreit wird. In vielen Fällen würden die Steuerhinterzieher bessergestellt als

steuerehrliche Bürgerinnen und Bürger. Die zu zahlende Nachversteuerung ist häufig niedriger, als es bei regulärer Versteuerung oder bei einer Selbstanzeige der Fall wäre. (C)

Deshalb hat das **Bundesverfassungsgericht** enge Grenzen für die Gewährung einer Steueramnestie gesetzt. Diese werden in dem vorgelegten Abkommen **nicht ausreichend berücksichtigt**.

Eine **Besonderheit** dieser Steueramnestie ist außerdem, dass die **Anonymität der Steuerhinterzieher weiterhin gewahrt** wird. Bisher war es immer Teil der Rückkehr zur Steuerehrlichkeit, dass die Identität der Hinterzieher den Steuerbehörden offengelegt wurde. Das war auch gut so.

Die zukünftige Steuerbelastung von Kapitalerträgen ist genauso hoch wie die Abgeltungssteuer plus Soli – allerdings bei vollständiger Wahrung der Anonymität des Steuerzahlers. Genau hier liegt das Problem. Für einen erfolgreichen Kampf gegen Steuerflucht ist eine **Kombination aus automatischem Informationsaustausch und Quellenbesteuerung der richtige Weg**. Nur so erhalten die Finanzämter die notwendigen Informationen, um dauerhaft eine Besteuerung sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Gleichstellung der abgeltenden anonymen Steuer in der Schweiz mit einem automatischen Informationsaustausch der falsche Weg. Solche Regelungen stehen einer sinnvollen Weiterentwicklung der europäischen Zins-Steuer-Richtlinie entgegen, von den daraus resultierenden Problemen bei der Bekämpfung von Schwarzgeld gar nicht zu reden. (D)

Die Anonymität der Steuerzahler wirft ein weiteres **Problem** auf: die **Kontrolle des Steuervollzugs**. Der Steuervollzug wird in dem Abkommen auf die Schweizer Banken übertragen, ohne hinreichende Kontrolle sicherzustellen. Gerade die Institutionen, die in der Vergangenheit und in der Gegenwart auch von der Steuerhinterziehung ihrer Kunden gut gelebt haben, sollen jetzt den Steuervollzug sicherstellen. Damit entscheiden die Schweizer Banken im Zweifelsfall selbst, ob ein Ertrag nach dem Abkommen steuerpflichtig ist oder nicht.

Das Abkommen erschwert obendrein die zukünftige Strafverfolgung der Steuerhinterziehung. Die **Begrenzung der Auskunftersuchen** deutscher Finanzämter ist schon eine **bemerkenswerte Regelung**. Die Anzahl der Anfragen an die Schweiz in einem Zeitraum von zwei Jahren fest zu begrenzen und damit nicht jede für die Steuerbehörden erforderliche Anfrage zu ermöglichen, passt nicht zu meinem Verständnis des Rechtsstaats.

Wir wollen das Instrument der **Ankäufe von Datenträgern** zur Verfolgung von Steuerhinterziehung auch **weiter** in vollem Umfang **nutzen** können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, der vorliegenden Stellungnahme der Ausschüsse zuzustimmen und so die kritischen Anmerkungen auch formal der Bundesregierung zu übermitteln.

(A) **Präsident Horst Seehofer:** Danke, Frau Bürgermeisterin!

Das Wort hat Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Linnert, ich will zunächst einmal festhalten: Ich glaube, dass wir alle uns ausnahmslos darüber einig sind, dass die Tatsache, die Sie angesprochen haben, dass es auch in unserem Land Menschen gibt, die Vermögen ins Ausland – in diesem Falle in die Schweiz – transferieren, das sie in Deutschland der Steuer entzogen haben, völlig inakzeptabel ist und eine strafbare Handlung darstellt. Seit vielen Jahren bewegt das jedermanns Gerechtigkeitsempfinden. Das sollte deshalb festgehalten werden, weil man in der Debatte hin und wieder den Eindruck gewinnen könnte, dass mit dieser moralischen Frage und der gemeinsamen Bewertung, die ich gerade festgestellt habe, aus politischen Gründen agiert wird.

Hessen begrüßt das Steuerabkommen aus mehreren Gründen.

Frau Kollegin Linnert, Sie haben davon gesprochen, dass es sich um eine Abwägung handelt. Viele Jahre haben alle Bundesregierungen – egal welcher parteipolitischen Couleur – mehr oder weniger erfolglos versucht, mit der Schweiz ein solches Abkommen zu erzielen. Heute sind wir in einem Stadium angelangt, das ich und wahrscheinlich auch viele von Ihnen vor zwei oder drei Jahren so nicht erwartet hätten. Die deutschen Verhandlungen haben dazu geführt, dass die **Schweiz** mittlerweile mit anderen europäischen, aber auch außereuropäischen Staaten entsprechende Abkommen unterzeichnet – teilweise schon ratifiziert – hat, weil der **internationale Druck** tatsächlich **enorm gestiegen** ist. Das ist sicherlich insbesondere das Ergebnis der deutschen Verhandlungsführung.

Deswegen bleibe ich dabei: Das Abkommen ist nicht nur ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit, sondern auch ein **Beitrag zur Steuervereinfachung**, insbesondere was die Frage der Besteuerung zukünftiger Erträge anbelangt.

Wenn man zu einer Bewertung des derzeitigen Standes der Dinge aufgerufen ist, muss man natürlich die Frage beantworten, wie das in der Vergangenheit, auch in der jüngeren Vergangenheit, gehandhabt worden ist. Ich spreche von den berühmten **Daten-CDs**, die, wie wir wissen, hin und wieder zu öffentlichen Diskussionen über die rechtliche Problematik geführt haben. Am Ende wird man aber sicherlich eines nicht für sich reklamieren können: dass es sich bei diesem Vorgehen um ein geordnetes Steuerungsverfahren gehandelt hat.

Deshalb halte ich es für einen sehr großen Erfolg, dass durch das Abkommen das **deutsche Abgeltungssteuersystem** auf Geldanlagen nunmehr auch ausnahmslos auf das **Vermögen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz angewendet** wird. Ich finde, das sollten die Länder heute anerkennen. Ich weiß sehr wohl, dass es noch eine ganze Reihe von

Punkten gibt. Finanzminister Schmid aus Baden-Württemberg war bei den Verhandlungen mit zugegen. Es ist immer schön, etwas mehr herauszuholen, wenn ich das so salopp sagen darf. Auf der anderen Seite handelt es sich eben um einen **völkerrechtlichen Vertrag**. Das bedeutet, dass wir es mit einem Verhandlungspartner zu tun haben, der eigene Rechtsstaatlichkeit hat und bei dem das **Bankgeheimnis** nun einmal nicht nur zur Mentalität breiter Schichten der Bevölkerung gehört, sondern ein **hohes Gut** darstellt. Das können wir zwar kritisieren, dürfen es aber rein staats- und völkerrechtlich nicht grundsätzlich in Frage stellen, weil es sich um eine innere, **souveräne Angelegenheit** unseres Nachbarn, **der Schweiz**, handelt.

Darüber hinaus haben wir durch **Nachverhandlungen** durchaus einen gewaltigen Schritt bei der Frage getan, was zukünftig mit dem Erlass geschieht. Eine Besteuerung von 50 Prozent für den Fall, dass der Erbe nicht bereit ist, das Vermögen offenzulegen, halte ich für ein sehr ordentliches Ergebnis. Das wird sicherlich dazu führen, dass diejenigen, die ihr Vermögen legal in die Schweiz transferiert haben – sie darf man in diesem Zusammenhang auch einmal nennen – und weiterhin nicht in den großen Topf der Schwarzgelddiskussion hinein gehören, ihre Einkünfte, auch **Erbeinkünfte**, offenlegen werden. Alle anderen werden zukünftig finanziell völlig zu Recht massiv belastet, wenngleich es bei der Frage der Steuersätze für die Erträge oder, besser gesagt, für die Vermögen aus der Vergangenheit immer schöner wäre, wenn es noch ein bisschen mehr sein könnte.

Sie verfolgen die Diskussion in der Schweiz. Ich habe mir die Mühe gemacht, im Internet die Diskussion im Ständerat und im nationalen Parlament nachzulesen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es einen Punkt gibt, an dem die **Schweiz** uneingeschränkt für sich feststellt, dass sie **nicht bereit** ist, bei der Grundsatzfrage ihres Bankgeheimnisses und bei den Informationspflichten, die aus deutscher Sicht an vielen Stellen nicht ausreichen, **weitere Kompromisse einzugehen**. Viele – auch aus Deutschland –, die die Szene in der Schweiz beobachten, werden feststellen, dass es dort zunehmend Stimmen gibt, die sagen: Wir lassen es und führen es zu einem **Referendum**. – Ich weiß sehr wohl, dass diese Forderung eher vom ganz linken und dem relativ rechten Spektrum kommt, aber immerhin hat sie dort eine Öffentlichkeit, die bei Weitem das übertrifft, was wir in Deutschland festzustellen haben.

Ich verstehe, dass die A-Seite – wenn ich das so sagen darf – ein großes Problem mit den Verschwindern hat. Genau dies habe ich gerade beschrieben: Die Schweiz ist nicht bereit, weitere Auflockerungen des Bankgeheimnisses und der **Informationspflichten** vorzunehmen. Ich finde es zunächst einmal wichtig und richtig, dass erreicht worden ist, dass wir informiert werden, wenn es Kapitalströme in einige Ziele oder Schwerpunktdestinationen geben sollte oder gegeben hat. Wir müssen versuchen, dort Ähnliches zu erreichen wie mit der Schweiz. Ich bin mir sehr sicher, dass auch andere Kapitalmärkte unter internationalen Druck geraten werden. Insofern ist das

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) ein Kompromiss, den man, glaube ich, am Ende vertreten kann.

Ich will abschließend auf die bisherige Handhabung, auf die Praxis im Zusammenhang mit den CDs zurückkommen und ausdrücklich sagen, dass der **Haftbefehl gegen drei deutsche Steuerfahnder** bei mir wie bei uns allen, wie ich denke, zu Recht für Empörung gesorgt hat. Das bedeutet für uns in der Politik aber umso mehr die Verpflichtung, unsere Beamtinnen und Beamten nicht in eine Situation zu führen, in der sie sich solchen rechtlichen Risiken aussetzen. Ich sage noch einmal: Ich glaube, dass wir alle unstreitig der Auffassung sind, dass das, was dort geschehen ist, inakzeptabel ist. Aber wir haben es mit zwei Rechtsstaaten, mit Schweizer und mit deutschem Recht zu tun.

Insofern kommt Hessen bei Abwägung aller Vor- und Nachteile, die ich ansatzweise beschrieben habe, gemeinsam mit einigen anderen Ländern im Bundesrat zu der Auffassung, dass wir dem Abkommen zustimmen wollen. Ich sage noch einmal: Ich sehe es in Teilen selbstverständlich genauso, wie Bürgermeisterin Linnert es soeben vorgetragen hat; aber bei einem völkerrechtlichen Vertrag zwischen zwei souveränen Staaten ist es notwendig, einen Kompromiss zu finden. Ich meine, man kann sagen, dass dieser Kompromiss gelungen ist. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

(B) Nun erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Markov (Brandenburg).

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Boddenberg, es ist richtig: Man kann so oder so abwägen. In diesem Abwägungsprozess kommen bestimmte Länder zu einem anderen Ergebnis als andere. Das ist in der Politik vollkommen klar.

Ich möchte mich gerne mit einigen Argumenten auseinandersetzen. Um es vorwegzusagen: Brandenburg kann das Gesetz, so wie es heute vorliegt, nicht akzeptieren.

Es stimmt, dass es in den Verhandlungen Stück für Stück durchaus Verbesserungen gegeben hat. Aber Sie haben sehr stark auf das **Bankgeheimnis** rekurriert. Schauen Sie sich das **Abkommen der Schweiz mit den USA** an! Dort gibt es – bei dem gleichen innerstaatlichen Bankgeheimnis der Schweiz – ganz **andere Resultate**. Wenn man einen Vertrag schliesse, wonach die Abgeltungssteuer bei weit über 50 Prozent liegt, bräuchte man das Bankgeheimnis der Schweiz nicht mehr; dann gäbe es keine Steuerflucht mehr, weil sie unattraktiv wäre.

Das Land **Brandenburg** hat **drei besondere Vorbehalte**.

Erstens. Zur Anonymität hat meine Kollegin Linnert schon einiges gesagt. Es geht nicht nur um den anonymen Abzug der Abgeltungssteuer. Zwar

(C) stimmt, was Sie gesagt haben, Herr Boddenberg, dass dies das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland gravierend vereinfacht – bloß auf sehr negative Art und Weise. Unsere **Kritik richtet sich gegen die Straffreiheit**, ohne dass mit der Amnestie zumindest Klarheit für die Steuerbehörden in Deutschland geschaffen würde.

Was passiert gegenwärtig permanent in allen Ländern? Bei Betriebsprüfungen werden die Einlagen der Firmen überprüft. Es wird festgestellt, dass sowohl die erwirtschafteten Gewinne als auch die erklärten Geschäfte sowie das Privatvermögen nicht übereinstimmen. Die Konsequenz ist, dass die Eigentümer sagen, es handele sich um irgendwelche Bareinlagen. Damit wird sich die Steuerprüfung befassen und ein Gericht beauftragen, das Geldstrafen ausspricht. So funktioniert es bisher. Das heißt, man kann sich das Geld im Nachgang noch holen.

Ist das Steuerabkommen mit der Schweiz in Kraft, braucht man nur zu behaupten: Das Geld habe ich aus der Schweiz abgeholt. – Damit ist man nicht angreifbar, weil man straffrei gestellt worden ist. Wenn man diesen Weg geht, muss man demzufolge zumindest garantieren, **dass die Konten offengelegt werden müssen**. Das ist aber **nicht Bestandteil des Abkommens**. Zukünftig werden Sie von deutschen Steuerhinterziehern das Geld nicht mehr einziehen können, weil sie sich auf das Steuerabkommen mit der Schweiz berufen.

Das halte ich für absolut inakzeptabel. Es handelt sich um eine grandiose Vereinfachung mit enormen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Länder.

(D) Zweitens. Über die **zu niedrige Besteuerung** kann man sehr lange streiten. Ich habe schon gesagt, dass ich die Verhandlungen über die Steuersätze akzeptiere; sie sind nach oben gegangen. Pro Million kommt noch einmal 1 Prozent obendrauf. Das ist richtig. Ich denke, wir alle sind uns einig, dass wir maximal bei einer Größenordnung von 21 bis 22 Prozent landen werden. Das ist weniger als die heute geltende Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik und entschieden weniger, als jeder ehrliche Steuerzahler leistet, der über Vermögen verfügt. Dann gilt nämlich ein ganz anderer Spitzensteuersatz. Das ist eine **Ungleichbehandlung**. Sie wollen dem ehrlichen Steuerzahler in der Bundesrepublik Deutschland sagen: Du hast deine Steuern bezahlt, selber schuld! Hättest du das Geld in die Schweiz gebracht, bräuchtest du weniger zu bezahlen. – Das halte ich für ungerecht; denn man wägt die Steuereinnahmen gegen das Gerechtigkeitsempfinden ab. Ich meine, es ist in diesem Fall gravierend verletzt.

Auch der dritte Punkt hat etwas mit dem Gerechtigkeitsempfinden zu tun. Die Schweizer haben wunderbare Wörter wie den „Verschwinder“ erfunden. Wir machen ein Gesetz. Ich gebe zu, dass der **Termin** nach vorne gezogen worden ist; aber ich gehe davon aus, dass diejenigen, die es betrifft, selbstredend längst davon Gebrauch gemacht haben, ihre Vermögen, die sie noch in der Schweiz gelagert haben, zurückzuziehen. Egal ob Sie den Stichtag sechs Monate nach vorne ziehen oder es über das Zusatzprotokoll

Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)

(A) definieren: Der **Großteil der Konten** ist **leergeräumt**, vielleicht nicht jedes.

Nach Abwägung sage ich: Als Finanzminister fällt mir die Entscheidung nicht leicht; das können Sie mir glauben. Denn es geht um zusätzliche Steuereinnahmen für die Bundesrepublik und anteilmäßig auch für die Länder. Trotzdem wird Brandenburg das Gesetz nicht unterstützen.

Sie haben vollkommen zu Recht auf das innerstaatliche Recht der Schweiz abgehoben. Sie wissen – das war sehr umstritten –, dass sich das Land Brandenburg als einziges Land zum Schluss nicht mehr am **Kauf der Steuer-CDs** beteiligt hat, was nicht einfach war. Wir hatten den Bundesfinanzminister und die Bundesjustizministerin angeschrieben und auf die möglichen Schwierigkeiten für die deutschen Steuerbeamten hingewiesen, noch bevor die **Schweiz nach ihrem Recht**, nach ihrem Steuerrecht, **gehandelt** hat. Dazu ist die Schweiz als eigenständiger Staat verpflichtet: Datendiebstahl und anschließende Hehlerei muss die Schweiz verfolgen. Wir haben zwar einen Gerichtsscheid; dieser bezog sich aber lediglich auf die Verwertbarkeit, nicht auf den Erhalt der Daten.

Die **Bundesrepublik hätte** ihre **Steuerbeamten** viel **besser schützen können**, indem sie dieses Gesetz geändert hätte. Das hat sie aber nicht getan. Auch ich fühle mich mit den Steuerbeamten solidarisch, aber die Schweiz hat halt ihre Steuergesetze, die sie umsetzen muss. Demzufolge ist es angeraten, nicht die Schweiz zu schelten, sondern die Bundesregierung, weil sie das Gesetz nicht geändert hat. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Das Wort hat nun Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir teilen nicht die Auffassung der Bundesregierung, dass das vorliegende Abkommen erfolgreich zur Schaffung einer geordneten Basis der Finanzbeziehungen zwischen den beiden Nachbarländern beigetragen hat. Dies ist mitnichten der Fall.

Wie schon von den Vorrednern ausgeführt, hat das Drängen der von der SPD und den Grünen regierten Länder zwar dazu geführt, dass das ursprüngliche Abkommen nachgebessert wurde und es zu dem Zusatzprotokoll vom 5. April 2012 gekommen ist. Jedoch wurde das von der Bundesregierung gesteckte Ziel, wenigstens einen Teil dessen zu sichern, was verantwortungslose Steuerbetrüger dem Gemeinwesen vorenthalten, bei Weitem nicht erreicht.

Ich darf wiederholen, was unser Finanzminister, Norbert Walter-Borjans, bei einer Debatte im Deutschen Bundestag bereits treffend formuliert hat: Mit der verkürzten sogenannten **Abschleiffrist** ist es so, als würde man die Tür zum Rauslaufen nicht abschließen, sondern 20 Zentimeter tiefer legen in der

(C) Hoffnung, dass sie dann keiner benutzt. Dass das nicht funktioniert, sieht man am schon seit Monaten stattfindenden Kapitalabzug aus der Schweiz. Das einzig Gute an der momentanen Diskussion ist doch, dass die Kunden der Schweizer Banken langsam Angst bekommen, entdeckt zu werden. Wir nehmen nach wie vor gerne jede Selbstanzeige entgegen.

Um zu erkennen, wie schlecht das Abkommen für die deutsche Seite verhandelt ist, empfehle ich die Sendung „Frontal 21“ vom 5. Juni 2012. Hier rühmt sich die Schweizer Finanzministerin des gelungenen Abkommens, gleichzeitig zeigen die Journalisten einfache Wege auf, wie man nach wie vor Schwarzgeld unversteuert in der Schweiz anlegen kann.

Meine Damen und Herren, wir stellen nicht in Abrede, dass Herr Schäuble in bester Absicht gehandelt hat. Aber durch das Abkommen wird nicht Steuergerechtigkeit hergestellt, vielmehr **werden hartnäckige Steuerhinterzieher belohnt**. Das ist die Fortsetzung der Klientelpolitik der schwarzgelben Bundesregierung. So werden die **Steuerschlußflöcher** auch für die Zukunft **nicht geschlossen**. Die Nachversteuerung der Altjahre stellt eine schallende Ohrfeige für jeden Steuerehrlichen dar.

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliärsdelikt, sondern ein strafrechtliches Vergehen am Gemeinwohl. Eine **Amnestierung ohne Aufgabe der Anonymität** und der damit verbundenen fehlenden künftigen Kontrolle belohnt die Straftäter in untragbarer Weise und verharmlost letztlich ihr unsoziales Verhalten gegenüber der Allgemeinheit.

(D) Die Bundesregierung behauptet, durch das Abkommen werde sichergestellt, dass Kapitalerträge in der Schweiz künftig genauso besteuert werden wie in Deutschland. Dabei ist doch offensichtlich, dass diese Regelungen nur den geringsten Anteil der Steuerschulden derjenigen Steuerhinterzieher erfassen, die ihr Schwarzgeld in der Schweiz angelegt haben. Es werden nur die Erträge auf Kapitalvermögen besteuert, der **Hauptanteil der Steuerschulden bleibt** auch zukünftig **unangetastet**. Das sind insbesondere die Umsatzsteuern und die Einkommensteuern auf die hinterzogenen Schwarzgelder.

Das Abkommen gibt den **Steuerflüchtigen** auch nach der Nachbesserung durch das Zusatzprotokoll **weiterhin freies Geleit**, Vermögen anonym in andere Steueroasen zu verschieben und damit die Regelungen des Abkommens zu umgehen.

Die vereinbarte Verkürzung der Abschleifzeit – ich stimme meinem Vorredner zu – ändert nichts an der Tatsache, dass auch zukünftig die **Identität der „Verschwinder“ nicht offengelegt** wird.

Die **Benennung der zehn wichtigsten Zielstaaten** ist für den deutschen Fiskus **unbrauchbar** und nur als weitere Unterstützung hartnäckiger Steuerhinterzieher zu werten.

Die Bundesregierung geht bei ihren Einnahmeberechnungen von einem **Gesamtaufkommen** aus dem Abkommen von 10,5 Milliarden Schweizer Franken aus. Diese Schätzung **beruht jedoch auf spekulativen**

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)

- (A) **Annahmen.** Als verlässliche Einnahme kann allein die von den schweizerischen Zahlstellen garantierte Zahlung von 2 Milliarden Schweizer Franken gelten. Das tatsächliche Aufkommen aus den Einmalzahlungen und der künftigen Abgeltungssteuer kann in Wirklichkeit nicht beziffert werden, da ja den Anlegern noch hinreichend Zeit eingeräumt wird, ihr Schäflein ins Trockene zu bringen und den Abschleicher zu praktizieren. Insoweit halte ich es für unseriös, die Länder mit der Aussicht auf ungewisse Einnahmen zu locken, dem Ratifizierungsgesetz zuzustimmen und damit letztlich Steuerhinterziehern einen Persilschein auszustellen.

Meine Damen und Herren, die Nordrhein-Westfälische Landesregierung wird das Gesetz aus den genannten Gründen ablehnen. Diese Haltung sollte im Interesse der ehrlichen Steuerzahler geteilt werden; das sind wir ihnen schuldig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke auch, Frau Ministerin!

Nun Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

- Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erörtern heute den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012.

Ich weise darauf hin, dass wir inzwischen über verschiedene Fassungen sprechen. Dies wäre wie die kontroversen Diskussionen im Vorfeld zu vermeiden gewesen, wenn die Bundesregierung – insbesondere der Bundesfinanzminister – die Länder frühzeitig in die Verhandlungen eingebunden hätte. Schließlich war bekannt, dass das Abkommen nur mit Zustimmung der Länderkammer in Kraft treten kann. Nach der Ratifizierung der ersten Fassung wurde den Ländern immerhin die Möglichkeit eingeräumt, das Vertragswerk in Augenschein zu nehmen und sich zu äußern. Die meisten von uns haben diese Gelegenheit genutzt, und zwar richtigerweise sehr kritisch.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Emilia Müller)

Es ist uns ein großes Anliegen, eine Lösung in dieser Angelegenheit zu finden. Wir sind jedoch nicht so naiv zu glauben, dass dies ohne Kompromissbereitschaft geht. Andererseits haben wir das Recht und die Pflicht, unsere Interessen sowie die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Es geht um grundsätzliche Fragen, die angesprochen worden sind: um **Steuergerechtigkeit**, um **Kriminalitätsbekämpfung**, um die **Sicherung der Einnahmebasis des Staates**, nicht zuletzt um **gutnachbarschaftliche Beziehungen zur Schweiz**; daran haben wir in Baden-Württemberg natürlich besonderes Interesse.

(C) Die ursprünglich ausgehandelte Fassung trug diesen Aspekten zu wenig Rechnung. Wir haben uns daher um **Nachbesserungen** bemüht und diese in einer Vielzahl von Gesprächen zum Teil erreichen können. In aller Bescheidenheit: Diesem Einsatz der Länderseite ist es zu verdanken, dass der Steuersatz inzwischen moderat angehoben und für Erbschaftsfälle eine sachgerechte Lösung erarbeitet wurde. Beides hat in der zweiten Fassung Niederschlag gefunden.

Betrachten wir die Einzelheiten!

Aufgabe eines solchen Abkommens muss es sein, für die in der Vergangenheit teilweise verübten Steuertraftaten genauso eine Lösung zu finden wie für eine gerechte und umfassende zukünftige Besteuerung. Die Bundesregierung hatte ursprünglich ausgehandelt, die Nachbesteuerung für die Vergangenheit mit einem Steuersatz zwischen 19 und 34 Prozent durchzuführen. Die Kritik hieran ist uns allen bekannt und braucht nicht wiederholt zu werden. **Zwischenzeitlich** sind wir bei **Steuersätzen von 21 bis 41 Prozent**. Das ist ein Fortschritt, auf den man aufbauen kann.

Weiter konnten die Bedenken hinsichtlich einer EU-rechtswidrigen Ausgestaltung des Abkommens ausgeräumt werden, indem man unter anderem die zukünftige **Besteuerung an** die sogenannte **EU-Zinsrichtlinie angepasst** hat. Im Übrigen bietet das Abkommen eine mit dem deutschen Recht identische Lösung. Dies ist sicherlich ein gangbarer Weg.

(D) Ferner bedarf es mit Blick auf die Steuergerechtigkeit einer Möglichkeit zur Aufdeckung der Personen, welche sich der zu erwartenden Besteuerung durch Kapitalabzug aus der Schweiz entziehen wollen. Kurz gesagt: Wir **müssen einen Weg finden**, die sogenannten **Verschwinder oder Abschleicher zu identifizieren**.

Aus unserer Sicht hat die Bundesregierung vor dieser Frage bisher die Augen verschlossen. Offensichtlich geht sie davon aus, dass nur sehr wenige Personen ihr Kapital zeitnah aus der Schweiz in sogenannte Drittstaaten verlagern. Wie sonst könnte das BMF immer noch ein Aufkommen aus der Nachbesteuerung in einem Gesamtvolumen von 10 Milliarden Schweizer Franken für realistisch halten, zumal die Schweiz selbst nur bereit ist, mit einer Garantiesumme von 2 Milliarden Schweizer Franken einzustehen! Für den Fall, dass die Bundesregierung mit dieser Annahme recht hat, alle Kapitalanleger geläutert sind und sich dem Abkommen unterwerfen – verzeihen Sie mir die Ironie –, bitte ich die Bundesregierung, die Summe von 12 Milliarden Franken innerstaatlich zu garantieren. Ich denke nicht, dass die Bundesregierung diesen Weg gehen wird. Das zeigt doch, dass das Problem der Abschleicher nicht zu leugnen ist. Sonst könnte sie diese Garantie auch aussprechen.

Es ist wichtig, dass wir dieses Problem angehen und einen Weg finden, Abschleicher zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Denn eines ist klar: Diejenigen, die diese günstige Brücke zur Rückkehr in die Rechtstreue auch jetzt verstreichen lassen, ver-

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) dienen es nicht, geschützt zu werden. Sie verdienen es vielmehr, enttarnt und entsprechend unseren Gesetzen bestraft zu werden.

Noch ein Wort zu den weiteren Fortschritten, die wir erreichen konnten! Die Behandlung von **Erbfällen**, wie sie nun in der vorliegenden Fassung geregelt wurden, ist sachgerecht. Ein Einbehalt von 50 Prozent des Vermögens als anrechenbare Quellensteuer beziehungsweise die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besteuerung durch die deutschen Finanzbehörden ist zweifellos eine gute Lösung. Gleichwohl dürfen wir eine mögliche – missbräuchliche – Umgehung dieser Regelung durch Vorabschenkung nicht aus den Augen verlieren. Allerdings bin ich auch hier davon überzeugt, dass dieses bereits erkannte Problem zu lösen ist.

Herr Kollege Boddenberg – er ist leider gerade draußen – –

(Michael Boddenberg [Hessen], Amtierender
Schriftführer: Hinter Ihnen!)

– Sehr gut! – Ich danke Ihnen für die differenzierte Darstellung in Ihrer Rede. Auch Sie haben deutlich gemacht, dass wir uns in einem Abwägungsprozess befinden. Ich halte es für sinnvoll, differenziert zu diskutieren. Ihre Rede war erfreulicherweise sehr viel differenzierter als der **Entschließungsantrag**, den Sie uns auf den Tisch des Hauses gelegt haben. Darin fordern Sie quasi, dass der Bundesrat den Verhandlungsstand für voll zufriedenstellend erklärt.

(B) Ich darf darauf hinweisen: Ich habe die Fortschritte, die wir erzielen konnten, und das, was dazu nötig war, schon angeführt. Begleitmusik des Bundesfinanzministeriums war von Anfang an, den jeweiligen Stand als das maximal Verhandlungsfähige darzustellen. Ähnlich war die Tonalität aus der Schweiz. Wir haben aber erlebt, dass es sehr wohl Möglichkeiten gab. Wir sehen an der Diskussion in der Schweiz, dass auch weiterhin die Möglichkeit besteht, über die Fragen, die wir hier alle miteinander kritisch angemerkt haben, im Gespräch zu bleiben. Es braucht substantielle Fortschritte, um in der schwierigen **Abwägung zwischen gerechtem Steuerrecht und Durchsetzung von Steuergerechtigkeit** im Vollzug den Weg dieses Abkommens gehen zu können.

Deswegen: Es ist noch nicht Ende der Verhandlungen; es ist noch nicht Ende der Gespräche. Wir sollten die Zeit nutzen, um zu einer Lösung zu kommen, die der Steuergerechtigkeit entspricht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Herr Minister!

Nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Koschyk (Bundesministerium der Finanzen).

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder des Bundesrates! Herr Minister Friedrich, ich möchte Ihnen für Ihre sehr differenzierte Rede zu dem Steuerabkommen mit der

(C) Schweiz danken. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass die Bundesregierung die Länder in die weitere Verhandlungsphase einbezogen hat und dass es zu dem Änderungsprotokoll vom 5. April 2012 gekommen ist. Herr Minister Friedrich und Herr Ministerpräsident, ich möchte das Engagement des Landes Baden-Württemberg bei den Gesprächen ausdrücklich würdigen.

Natürlich kann man bei solchen bilateralen Verhandlungen immer die Frage stellen: Hat man das Optimale erreicht? Aber auch die **rotgrüne Bundesregierung** hat im Jahr 2003 in ihr damaliges **Amnestiegesetz** hineingeschrieben, dass die Verwirklichung von Steuergerechtigkeit an rechtliche und tatsächliche Grenzen stößt. Dieser Satz ist heute noch richtig. Deshalb muss man bei allem Wünschbaren auch bei einem Steuerabkommen mit der Schweiz realistisch bleiben.

Wie von einigen Vorrednern gewürdigt worden ist, hat die Schweiz eine unterschiedliche Tradition, was das sogenannte Bankgeheimnis anbelangt. Wir hatten in der Vergangenheit eine Situation, die die effektive Besteuerung von Vermögenserträgen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz nahezu unmöglich gemacht hat.

Heute haben wir eine andere Situation. Es gibt internationalen Druck. Es gibt **Druck** auch **durch den Ankauf von Steuer-CDs**. Und wir haben die in der großen Koalition vereinbarte international konkurrenzfähige Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge von 25 Prozent. Das heißt: Wir sind in einer günstigeren Ausgangssituation als früher.

(D) Eines ist trotz dieser veränderten Rahmenbedingungen heute noch klar: Eine breite **Nachversteuerung** hinterzogener Steuern ist **nur durch Zusammenarbeit mit der Schweiz möglich**. Ansonsten **droht Verjährung**. Das hat noch niemand von denen, die gegen dieses Abkommen sind, gesagt: Wenn wir das Abkommen nicht bekommen, bleibt es beim Status quo, und es droht Verjährung. Die Daten, die flächendeckend zur Nacherhebung führen, haben wir nicht. Ohne Verhandlungen mit der Schweiz werden wir sie auch durch noch so viele angekaufte Daten-CDs nicht erhalten.

Es ist irreführend, die auf der Grundlage des Abkommens nacherhobenen Steuern mit einem rein fiktiven Steueranspruch, wie er sich aus einem erfolgreich abgeschlossenen Ermittlungsverfahren ergibt, zu vergleichen. Wollen wir hinterzogene Steuern flächendeckend nacherheben, geht es nicht ohne ein solches Abkommen.

Hinzu kommt – ob uns das gefällt oder nicht –: Die Schweiz ist ein Rechtsstaat von mindestens genauso hoher rechtsstaatlicher Qualität wie andere Staaten in Europa, die Bundesrepublik Deutschland eingeschlossen. Ein **Bankgeheimnis** zu haben und es rechtlich, auch strafrechtlich, **zu schützen, bedeutet** – bei allem Unverständnis gegenüber diesem Rechtsinstitut auf unserer Seite – noch **keinen Verstoß gegen die internationale Rechtsordnung**. Das muss uns nicht gefallen, wir können ethisch-moralisch gegen

Parl. Staatssekretär Hartmut Koschyk

(A) ein sogenanntes Bankgeheimnis sein – aber wir können den Schweizern nicht vorwerfen, dass sie sich ihrer eigenen Rechtsordnung verpflichtet fühlen.

Wir in Deutschland haben eine andere Rechtsordnung. Aus unterschiedlichen Rechtsordnungen ergeben sich Konflikte, wie sich an den **Haftbefehlen gegen deutsche Steuerbeamte** gezeigt hat. Eines ist klar: Solche rechtlichen Konflikte dürfen nicht auf dem Rücken von Bundes- oder Landesbeamten ausgetragen werden. Die Beamten der Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen haben ihre Pflicht getan. Sie verdienen unsere Anerkennung und unseren Respekt.

Will man aber zu einer Lösung kommen, muss man mit gegenseitigem Respekt und mit Verständnis für die unterschiedliche Rechtslage als zivilisierte Staaten in Europa miteinander umgehen. Die verantwortlichen Regierungen und Parlamente müssen dafür sorgen, **dass dieser rechtliche Konflikt aufgelöst wird**. Genau das ist das **Ziel des Abkommens** mit der Schweiz. Die Rechtssicherheit, die wir durch ein solches Abkommen anstreben, dient dann auch dem Schutz unserer Steuerbeamten.

Wir schaffen ein Abkommen, mit dem ab dem Inkrafttreten am 1. Januar 2013 Vermögenserträge aus Anlagen deutscher Steuerpflichtiger bei Schweizer Finanzinstituten steuerlich genauso behandelt werden wie bei deutschen Finanzinstituten. Wir in Deutschland haben eine **Abgeltungssteuer**. Die **Schweizer Banken werden sie für uns abführen**.

(B) Ich bin Herrn Minister Friedrich und Herrn Minister Boddenberg sehr dankbar für den Hinweis auf die jetzt veränderte Regelung im Bereich von Erbfällen. **In Erbschaftsfällen** wird in Zukunft eine **Meldung an die zuständige deutsche Finanzbehörde** erfolgen. Andernfalls wird die Schweizer Bank den höchstmöglichen Erbschaftsteuersatz an den deutschen Fiskus abführen.

Ich will etwas zum **Informationsaustausch** sagen. Der mit der Schweiz angestrebte Informationsaustausch **geht über** den geltenden **OECD-Standard hinaus**. Hält das zuständige deutsche Finanzamt es für notwendig, die Angaben eines Steuerpflichtigen zu überprüfen, so liegt darin bereits ein plausibler Anlass, um in der Schweiz nachzufragen. Besondere Anhaltspunkte sind für die nachfragende deutsche Steuerbehörde nicht mehr erforderlich.

Was die Vergangenheit angeht, so können wir nicht erwarten und nicht verlangen, dass die Schweiz rückwirkend ihre Rechtsordnung außer Kraft setzt. Das ist jenseits des rechtlich Möglichen und Wünschbaren. Würde die Schweiz dies tun, würde sie von einem Schweizer Bundesgericht daran gehindert, genauso wie es bei uns durch das Bundesverfassungsgericht der Fall wäre, wollten wir Rechtsinstitute rückwirkend abschaffen. Deshalb haben wir nun eine vernünftige Form einer Pauschalregelung mit der Schweiz getroffen. Diese besagt, dass **auf die Vermögensbestände** und nicht auf die Erträge zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens der **Pauschalsatz von 21 bis 41 Prozent** erhoben und von

der Bank abgeführt wird. Wenn der Bankkunde dazu nicht bereit ist, wird er alternativ den zuständigen deutschen Finanzbehörden gemeldet. In diesen Fällen erfolgt eine Überprüfung der steuerlichen Verhältnisse durch das zuständige Finanzamt.

(C) Angesichts einer **Verjährungsfrist von zehn Jahren** ist für diejenigen, die in den letzten zehn Jahren ihre Vermögensbestände in der Schweiz nicht weiter durch ungesteuerte Zuflüsse erhöht haben, eine strafbefreiende Selbstanzeige oftmals günstiger als die Nachversteuerung nach dem Steuerabkommen.

Wenn jedoch der Bankkunde weder das eine noch das andere Verfahren akzeptiert, wird nach dem Abkommen die Schweizer Bank die Geschäftsbeziehung beenden, und die Schweiz wird für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Abkommens mitteilen, wie viele deutsche Steuerpflichtige ihre Vermögensbestände aus der Schweiz in andere Länder verlagert haben. **Ab Inkrafttreten des Abkommens ist nur noch zahlen oder melden** möglich. Wir meinen, ein roter Teppich für Steuerhinterzieher sieht anders aus.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, mit der Schweiz ein gutes, realistisches Verhandlungsergebnis erzielt zu haben – unter **Beteiligung der Länder**, was das Zusatzprotokoll anbelangt.

Wir wissen, dass wir Deutschen nicht allein den Weg solch bilateraler **Abkommen mit der Schweiz** gehen. Es trifft nicht zu, Frau Kollegin Schwall-Düren, dass die Schweiz **mit den Vereinigten Staaten** ein rechtlich, materiell stärkeres oder inhaltsreicheres Abkommen erzielt hat. Wenn man sich die Vorauszahlungen der Schweizer Banken ansieht – es müssen 4 Milliarden eingegangen sein, damit die Garantiesumme von 2 Milliarden erfüllt wird –, hat **Großbritannien** wesentlich geringere Vorauszahlungen durchsetzen können. Mit **Österreich** ist überhaupt keine Vorauszahlung vereinbart worden.

(D) Ich meine, das deutsche Verhandlungsergebnis kann sich auch im Vergleich mit den Verhandlungsergebnissen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten sehen lassen. Es ist die Überzeugung der Bundesregierung, dass mit diesem Abkommen die effektive Besteuerung von Vermögensanlagen deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz auf Dauer und in einem regulären Verfahren sichergestellt wird.

Lassen Sie uns keinen akademischen Streit darüber führen, welche **Zuflüsse in** den Bundeshaushalt und die **Haushalte der Länder** und Kommunen zu erwarten sind, wenn das Abkommen zustande kommt! Es ist ein Abkommen, das unterstützt werden sollte. Es schafft, wenn wir es erreichen, Rechtsfrieden, führt zu einem zivilisierten Umgang in Steuerfragen mit der Schweiz und beschert Bund, Ländern und Gemeinden die dringend erforderlichen zusätzlichen Steuereinnahmen – in welcher Höhe auch immer.

Wir bitten um konstruktive Beratung des Ratifizierungsgesetzes im Bundesrat.

(A) **Amtierende Präsidentin Emilia Müller:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für die Ziffern 1 und 2? – Minderheit.

Dann rufe ich den Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 254/2/12 auf. Wer ist dafür? – Minderheit.

Wer ist dafür, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **keine Stellungnahme beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Drucksache 102/12)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Umweltausschusses für eine Stellungnahme vor. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Ausübung des Rechts auf Durchführung kollektiver Maßnahmen im Kontext der **Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit** (Drucksache 158/12, zu Drucksache 158/12)

(B) Es liegt eine Wortmeldung von Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) vor.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Urteile **Viking-Line** und **Laval** gehören zu den umstrittensten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs der letzten Jahre. In diesen Entscheidungen hat der EuGH die Grundfreiheiten des Binnenmarktes über zentrale soziale Grundrechte gestellt. Die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit stehen demnach über der Tarifautonomie und dem Streikrecht der Gewerkschaften.

Nach Aussage der Europäischen Kommission soll der Vorschlag zur Monti-II-Verordnung ein Gleichgewicht zwischen den Grundfreiheiten des Binnenmarktes und den sozialen Grundrechten der Arbeitnehmer schaffen. Kernelement des Kommissionsvorschlags ist die Feststellung, dass das Streikrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Dienstleistungsfreiheit der Unternehmen gleichrangig sind.

Diese Klarstellung ist grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch ist die **Frage des Streikrechts** leider nur **unzureichend gelöst**. Zwar wird gegenüber dem Europäischen Gerichtshof richtiggestellt, dass wirtschaftliche Rechte nicht über dem Streikrecht stehen. Eine

eindeutige Aussage ist damit aber noch nicht getroffen. (C)

Wir fordern: **Im Konfliktfall müssen die sozialen Grundrechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten haben.** Das muss im Primärrecht der EU verankert werden. Nur so ist eine Einschränkung sozialer Grundrechte durch die Rechtsprechung ausgeschlossen, da sich der Europäische Gerichtshof in seinem Laval-Urteil im Wesentlichen auf die EU-Verträge bezieht. Deshalb fordern wir in der Stellungnahme die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bedeutung der sozialen Grundrechte durch die **Einführung eines Protokolls über den sozialen Fortschritt in den Vertrag von Lissabon** gestärkt wird.

Die Frage, wann ein Streik als Mittel im Arbeitskampf eingesetzt werden soll, obliegt nach dem Vorschlag der Kommission nicht mehr den Arbeitnehmern allein. Der Streik muss verhältnismäßig sein. Er steht demnach unter Richtervorbehalt. Ist ein Streik unverhältnismäßig, wenn die Tarifforderung der Gewerkschaft dem Gericht zu hoch erscheint? Ist er unverhältnismäßig, wenn das Streikziel über den reinen Schutz der Arbeitnehmer hinausgeht?

Die Entscheidung, zu welchem Zweck die Tarifparteien ihre Arbeitskämpfungsmittel einsetzen, muss diesen alleine obliegen. Eine derartige Einschränkung des Streikrechts, wie sie auch der EuGH vorgenommen hat, ist nicht akzeptabel. Ein wirksames Streikrecht ist für die Durchsetzung fairer Entgelt- und Arbeitsbedingungen unerlässlich. Das brauchen wir unbedingt, damit die Akzeptanz der Europäischen Union durch die Bürger und Bürgerinnen auch in Zukunft gewährleistet ist. Der Vorschlag muss deshalb umfassend nachgebessert werden. (D)

Abzulehnen ist der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene **Warnmechanismus**. Danach sollen die Kommission und andere Mitgliedstaaten unverzüglich informiert werden, wenn ein Streik das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes beeinträchtigen könnte. Die Meldepflicht bringt nicht nur **erhöhten Verwaltungsaufwand** mit sich, sondern könnte auch zu einem Überwachungssystem führen. Bewertungen von Streikmaßnahmen durch die Kommission würden einen nicht akzeptablen Eingriff in das nationale Streikrecht darstellen.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz den zur Abstimmung stehenden Antrag in die Ausschüsse eingebracht. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Abzulehnen ist allerdings der sechste Satz unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen; denn dieser zementiert geradezu die arbeitnehmerfeindliche Rechtsauslegung des EuGH. Nordrhein-Westfalen hat deshalb getrennte Abstimmung über diesen Satz beantragt. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung entsprechend aufmerksam zu sein. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1, zunächst ohne Satz 6! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für Satz 6 der Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Drucksache 159/12, zu Drucksache 159/12)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 7! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 33:**

(B) Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über **Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen** infolge von Tätigkeiten im Sektor Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (Drucksache 136/12, zu Drucksache 136/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 3.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 11. – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 35:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über **europäische Statistiken** (Drucksache 219/12, zu Drucksache 219/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 3 und 4.

Nun bitte Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anforderungen an den **Schutz der Gesundheit der Bevölkerung hinsichtlich radioaktiver Stoffe in Wasser** für den menschlichen Gebrauch (Drucksache 194/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 44:

Verordnung über die Führung des Schuldnerverzeichnisses (**Schuldnerverzeichnisführungsverordnung** – SchuFV) (Drucksache 263/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Somit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Es bleibt über die unter Ziffer 5 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

*) Anlage 6

Amtierende Präsidentin Emilia Müller

(A)

Tagesordnungspunkt 46:

Verordnung über das Vermögensverzeichnis
(**Vermögensverzeichnisverordnung** – VermVV)
(Drucksache 265/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir zunächst ab über Ziffer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa. Wer ist dafür? – Minderheit.

Ziffer 1 im Übrigen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zugestimmt.**

Punkt 53:

Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und **Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes** (Systemstabilitätsverordnung – SysStabV) (Drucksache 257/12)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Morlok** (Sachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst zum Landesantrag Sachsens, bei dessen Annahme Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen entfällt! Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

(B)

Dann frage ich, wer der **Verordnung** mit dieser Maßgabe zustimmen möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen **Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds**, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den

(C)

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 – Geschäftsordnungsantrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11, zu Drucksache 629/11[2])

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Robra** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Ausschussberatungen über einen Folgebeschluss zu der Vorlage haben nicht stattgefunden.

Wir sind übereingekommen, heute sofort in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Antrag aller Länder vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 65:

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 361/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen zu der Vorlage haben nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Sachentscheidung.

(D)

Wer stimmt den in der Vorlage gemachten **Vorschlägen** zu? Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung frühzeitig erledigt.

Die **nächste** reguläre **Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 6. Juli 2012, 9.30 Uhr.

Der Termin für die Sondersitzung wird Ihnen mitgeteilt.

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluss: 11.56 Uhr)

*) Anlage 7

*) Anlage 8

(A)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder

(Drucksache 242/12)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – In – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 896. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck 5/2012**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 897. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2 b)

Gesetz zur **Verbesserung des Rechtsschutzes in Wahlsachen** (Drucksache 290/12)

Punkt 3

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und zur **Änderung des Börsengesetzes** (Drucksache 291/12)

Punkt 6

Gesetz zur Regelung der **Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern** (Drucksache 294/12)

II.(B) **Dem Gesetz zuzustimmen:****Punkt 5**

Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (**Nationales-Waffenregister-Gesetz – NWRG**) (Drucksache 293/12)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 15

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Weingesetzes** (Drucksache 248/12, Drucksache 248/1/12)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005** (Drucksache 251/12)

Punkt 19

Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2012/2013 (BBVAnpG 2012/2013) (Drucksache 284/12)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Juli 2009 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Bermuda** über den **Auskunfts Austausch in Steuer-sachen** (Drucksache 255/12)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Oktober 2011 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung von **Montserrat** über die **Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen** durch Informationsaustausch (Drucksache 256/12)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 25

Vereinbarung vom 13. Februar 2012 zwischen dem Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium des Innern der Tschechischen Republik über die **Einrichtung eines Gemeinsamen Zentrums der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit Petrovice-Schwandorf** (Drucksache 222/12)

Punkt 39

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2012 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2012 – RWBestV 2012**) (Drucksache 221/12)

Punkt 40

Achtzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (**Achtzehnte KOV-Anpassungsverordnung 2012 – 18. KOV-AnpV 2012**) (Drucksache 228/12)

Punkt 41

Vierundvierzigste Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** (Drucksache 261/12)

Punkt 42

Zweite Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 25 Absatz 1 des **Schwangerschaftskonfliktgesetzes** (Drucksache 243/12)

Punkt 43

Verordnung zur Durchführung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes (**NWRG-Durchführungs-**

(C)

(D)

(A) **verordnung** – NWRG-DV) (Drucksache 244/12 [neu])

Punkt 45

Verordnung über den Bezug von Abdrucken aus dem Schuldnerverzeichnis (**Schuldnerverzeichnisabdruckverordnung** – SchuVAbdrV) (Drucksache 264/12)

Punkt 48

Fahrlehrer-Ausbildungsordnung (Drucksache 230/12)

Punkt 49

Prüfungsordnung für Fahrlehrer (Drucksache 231/12)

Punkt 50

Fahrschüler-Ausbildungsordnung (Drucksache 232/12)

Punkt 52

Neunte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 262/12)

Punkt 54

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der staatlich anerkannten Hiberniaschule Herne mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 266/12)

(B) **Punkt 55**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Berufsfachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk in Michelstadt mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 267/12)

Punkt 56

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Berufsfachschule – Handwerksberufe – an der Berufsbildenden Schule des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 268/12)

Punkt 57

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** des Staatlichen Berufskollegs Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Rheinbach mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 269/12)

Punkt 58

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen** der Erwin-Stein-Schule, Staatliche Glasfachschule

Hadamar, mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 270/12) (C)

VI.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 26

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes** für das Haushaltsjahr 2010 (Drucksache 236/11, zu Drucksache 236/11, Drucksache 714/11, Drucksache 212/12)

Punkt 27

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2011 – Einzelplan 20 – (Drucksache 216/12)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 29

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2010 (Drucksache 259/12) (D)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Recycling von Schiffen** (Drucksache 155/12, zu Drucksache 155/12, Drucksache 155/1/12)

Punkt 34

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinfachung der **Verbringung von in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen** innerhalb des Binnenmarkts (Drucksache 197/12, zu Drucksache 197/12, Drucksache 197/1/12)

Punkt 36

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Strategie für die **e-Vergabe** (Drucksache 224/12, Drucksache 224/1/12)

(A)

Punkt 37

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Ausarbeitung einer zwischenstaatlichen Vereinbarung für den **Betrieb des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms** (GMES) von 2014 bis 2020 (Drucksache 279/12, Drucksache 279/1/12)

Punkt 47

Durchführungsverordnung zum **Fahrlehrergesetz** (Drucksache 229/12, Drucksache 229/1/12)

Punkt 51

Siebte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 245/12, zu Drucksache 245/12, Drucksache 245/1/12)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 59

(B)

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen und Weisungssitzungen der Bundesregierung zum Ministerrat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**; Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik) (Drucksache 233/12, Drucksache 233/1/12)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Experten-Arbeitsgruppe „Kultur und Außenbeziehungen“** im Rahmen des EU-Arbeitsplans „Kultur 2011 bis 2014“) (Drucksache 247/12, Drucksache 247/1/12)

Punkt 63

- a) Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 357/12)
- b) Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 359/12)

Punkt 64

- a) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 358/12)
- b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 360/12)

X.

(C)

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 60

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 286/12)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat heute über seine Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Weinggesetzes** zu befinden. Hierzu liegt uns die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz vor. Ich schlage vor, dieser Empfehlung zu folgen.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf machen! Seit der Reform der EU-Weinmarktordnung 2008 haben wir uns im Bundesrat wiederholt mit Anpassungen des nationalen Weinrechts, sei es mit Änderungen des Weinggesetzes oder sei es mit Änderungen der Weinverordnung, befasst. Auch dieser Entwurf dient teilweise der Anpassung des nationalen Rechts an geändertes Unionsrecht. Er geht jedoch über eine reine Anpassung an die Marktordnung hinaus. Er zieht auch Konsequenzen aus den Diskussionen in Deutschland über das veränderte Bezeichnungsrecht. (D)

Ich darf daran erinnern, dass die Weinmarktreform die herkömmliche Differenzierung zwischen Qualitätswein und Tafelwein aufgegeben hat und nunmehr zwischen Wein mit geografischer Angabe und Wein ohne geografische Angabe unterscheidet. Ich darf auch daran erinnern, dass die deutschen Bemühungen, innerhalb der neuen Differenzierung unser bewährtes deutsches Qualitätsweinsystem fortführen zu können, letztlich Erfolg hatten.

Die systematischen Veränderungen des Bezeichnungsrechts gaben jedoch den Anstoß, in allen Weinbauregionen über Folgerungen aus der Rechtsänderung nachzudenken. Hieraus haben sich Überlegungen kristallisiert, kleinere geografische Einheiten in der Wertigkeit besonders hervorzuheben.

Wir wissen, dass in den verschiedenen Anbaugebieten hierzu unterschiedliche Ansätze entwickelt werden. Als Ministerin des Bundeslandes, in dem der größte Teil der deutschen Rebflächen liegt, freue ich mich besonders darüber, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung nunmehr einen Vorschlag zur Profilierung der kleineren geografischen Einheiten aufgreift, den wir in Rheinland-Pfalz entwickelt haben.

(A) Die Bundesregierung schlägt vor, den Landesregierungen eine Ermächtigung einzuräumen, die Verwendung der Angabe von kleineren geografischen Einheiten, seien es Bereiche, seien es Lagen oder seien es Ortsnamen, davon abhängig zu machen, dass die Betriebe strengere Regelungen einhalten als für das Anbaugebiet festgesetzt. So können beispielsweise Beschränkungen der zugelassenen Rebsorten vorgenommen, die Regelungen über den zulässigen Hektarertrag verschärft oder erhöhte Mindestalkoholgehalte festgesetzt werden. Weiterhin können strengere Regelungen hinsichtlich der in der amtlichen Qualitätsprüfung erreichten Qualitätszahl getroffen oder besondere Aufzeichnungs- und Nachweispflichten festgelegt werden.

Die Entscheidung, nach welchen Kriterien in den Anbaugebieten diese Profilierung konkret erfolgen soll, bleibt den jeweiligen Landesregierungen überlassen, wobei auch für einzelne Anbaugebiete oder Teile von Anbaugebieten unterschiedliche Regelungen unter Berücksichtigung der regionaltypischen Besonderheiten möglich sind. Ich bedanke mich für diesen Vorschlag, mit dem wir auch eine bessere Positionierung der profilierten Weine und damit eine Verbesserung der Einkommenssituation der Weinbaubetriebe erreichen wollen. Ich begrüße den Entwurf aber auch deshalb, weil er dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung trägt und den Ländern differenzierte Regelungsmöglichkeiten eröffnet.

Es liegt nun an den Ländern, im Zusammenwirken mit den Wirtschaftstreibenden geeignete Maßnahmen zu entwickeln und die vorgesehene Ermächtigung auszuschöpfen.

(B) In gleicher Weise sieht der Gesetzentwurf für Weine, bei denen in der Etikettierung auf die Herkunft aus Steillagen hingewiesen wird, strengere Voraussetzungen vor. Auch hiervon versprechen wir uns eine bessere Positionierung der Steillagenweine und einen Beitrag zum Erhalt der Steillagenregionen. In Rheinland-Pfalz sehen wir diese Notwendigkeit insbesondere an der Mosel oder am Mittelrhein, aber auch an Ahr und Nahe.

Wir hoffen auf gute Beratungen im Deutschen Bundestag und auf den Gesetzesbeschluss. Wir werden dann Gelegenheit haben, über das erzielte Ergebnis zu befinden.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen hat für Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe gestimmt.

Der Freistaat Sachsen begrüßt Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit und bürger-

(C) schaftlichen Engagements auch im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes**. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf zur Ergänzung um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen begegnet dennoch einigen Bedenken.

Hinsichtlich arbeitsloser Empfänger von Leistungen der Grundsicherung ist ein Zielkonflikt zwischen dem Einsatz im Freiwilligendienst aller Generationen einerseits und dem Interesse an einer Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie dem Interesse an einer Beendigung des Leistungsbezugs zu Gunsten des Integrationsauftrags des SGB II und der Unabhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung andererseits nicht ganz auszuschließen.

Wie bisher soll auch weiterhin für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der Primat der Vermittlung in bezahlte Erwerbsarbeit sichergestellt sein. Dazu gilt die „Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen“ vom 24. Mai 2002, zuletzt geändert am 20. Dezember 2011.

In diesem Zusammenhang erwartet der Freistaat Sachsen auch, dass das Verhältnis des genannten Gesetzes zur Vorschrift des § 7 Absatz 4a Satz 3 Ziffer 3 SGB II rechtzeitig geklärt wird.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Uwe Schönemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

(D) Bei dem Gesetzesantrag geht es um die geforderten Sprachkenntnisse von Familienmitgliedern der **Spätaussiedler**.

Bisher ist der strikte Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache Voraussetzung für die Einreise in das Bundesgebiet. Nur für den Fall, dass eine Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches vorliegt, kann gegenwärtig von den geforderten Grundkenntnissen der deutschen Sprache abgesehen werden.

Ich betone: Unser Vorschlag einer Neuregelung des Nachzugs von Familienmitgliedern der Spätaussiedler hält im Kern am Spracherfordernis fest. Denn die Erfahrung zeigt: Die Integration von Spätaussiedlern gelingt dann am besten, wenn diese schon bei ihrer Einreise über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. In den vergangenen Monaten sind mir allerdings zahlreiche Fälle und Petitionen vorgebracht worden, die deutlich machen: In Einzelfällen ist ein striktes Festhalten an den geforderten Deutschkenntnissen – als Voraussetzung für die Familienzusammenführung – aus humanitären Gründen nicht vertretbar.

(A) Für das Land Niedersachsen ist es nicht hinnehmbar, dass Spätaussiedlerfamilien nur deswegen getrennt bleiben oder werden, weil ein Familienmitglied aus besonderen Gründen nicht in der Lage ist, die geforderten Deutschkenntnisse vor der Einreise zu erwerben.

Die erweiterte Härtefallregelung, die wir vorschlagen, soll es bei körperlicher, seelischer oder geistiger Krankheit, Alter oder Gebrechlichkeit sowie bei Lernschwäche oder Bildungsferne ermöglichen, vom Nachweis der geforderten Deutschkenntnisse abzuweichen. Eine solche Neuregelung wäre im Übrigen vergleichbar mit den bereits bestehenden Regelungen für den Familiennachzug von Ausländern, wie sie das Aufenthaltsgesetz vorsieht. Wir rechnen damit, dass in den kommenden drei Jahren bundesweit bis zu 1 000 Familienangehörige von der beabsichtigten Änderung im Vertriebenenrecht profitieren werden.

Die vorgeschlagene Neuregelung ist nicht mehr und nicht weniger als eine Ausnahmeklausel – aber sie hat einen wichtigen humanitären Mehrwert. Sie dient dazu, unbillige Härten abzustellen und dauerhafte Familientrennungen zu vermeiden.

In diesem Sinne werbe ich für den Gesetzesantrag und bitte – auch im Namen der betroffenen Spätaussiedlerfamilien – um Ihre Unterstützung.

Anlage 5

(B)

Erklärung

von Minister **Heiko Maas**
(Saarland)

zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung tritt gegen jeglichen Missbrauch arbeitsmarktpolitischer Instrumente ein. Missbrauch im Bereich der **Leiharbeit** liegt aus der Sicht des Saarlandes vor, wenn sie zu Wettbewerbsverzerrung, zu Lohndumping oder zu unsachgemäßer Lohndifferenzierung innerhalb eines Betriebes führt oder wenn der Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern das Stammpersonal dauerhaft ersetzen soll. Von daher stimmt die Saarländische Landesregierung mit dem Ziel des Antrages überein, die Situation von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern zu verbessern. Allerdings wird noch Beratungsbedarf hinsichtlich der im Antrag aufgeführten konkreten Regelungen sowie deren arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Wirkungen gesehen.

Die Saarländische Landesregierung setzt sich für eine Kultur der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein und wird im Rahmen der parlamentarischen Diskussion deren Vertreter gleichermaßen in die Erarbeitung und Ausgestaltung ihrer Politik von guter Arbeit einbinden, um atypische Beschäftigte stärker abzusichern. Wesentliche Grundlage dafür ist das Konzept „Gute Arbeit“.

(C) Nach entsprechender parlamentarischer Beratung wird das Saarland einen eigenen Antrag auf Einführung von Equal-Pay-Regelungen in den Bundesrat einbringen.

Darüber hinaus setzt die Saarländische Landesregierung zur Bekämpfung eines weiteren Anstiegs der Leiharbeit und insbesondere des Missbrauchs im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung bei der Wirtschaftsförderung auch darauf, den durchschnittlichen Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer in den zu fördernden Unternehmen mittels gestaffelter Fördersätze bis hin zum Ausschluss der Förderung zu berücksichtigen.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Jedes Jahr werden etwa 1 Million Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern aus einem Mitgliedstaat der EU in einen anderen entsandt. Deutsche Arbeitgeber gehören dabei EU-weit zu den aktivsten Nutzern der **Entsendung**, sowohl in der Beschäftigung entsandter Arbeitnehmer als auch in der Entsendung eigener Arbeitnehmer.

(D) Hierfür liegen meistens völlig legitime Gründe vor. Die Arbeitnehmer werden konzernintern zur Erbringung von Dienstleistungen entsandt, oder es werden Teile der Arbeit grenzüberschreitend an spezialisierte Subunternehmer vergeben. Fehlende Fachkenntnisse oder ein Mangel an Fachkräften in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes können eine Entsendung begründen. Problematisch wird es, wenn das Ziel der grenzüberschreitenden Untervergabe von Aufträgen ausschließlich auf das Anbieten oder Beschäftigen billiger Arbeitskräfte zu Dumpinglöhnen und mit geringen Sozialleistungen beschränkt ist.

Ein Subunternehmer, der Beschäftigte aus einem Land mit niedrigen Sozialversicherungsbeiträgen zu niedrigen Löhnen anbieten kann, ist günstiger als der inländische Subunternehmer; Schätzungen gehen dabei von bis zu 30 Prozent der Fälle aus. Dort ist man weit entfernt vom Gedanken grenzüberschreitender Arbeitnehmerentsendung, wie er mit der Entsenderichtlinie aus dem Jahr 1996 umgesetzt werden sollte. Die Entsenderichtlinie sollte einen fairen Rechtsrahmen für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandten Arbeitnehmer schaffen.

Als die Entsenderichtlinie in Kraft trat, war das Phänomen grenzüberschreitender Leiharbeit noch relativ unbekannt. In mehreren Mitgliedstaaten waren Leiharbeitsunternehmen im Baubereich bis Ende der 90er Jahre verboten. Seitdem ist die Leiharbeit stetig gewachsen. Ein Großteil der Entsendungen

(A) entfällt auf den Bau und das Speditionsgewerbe. Gerade für das Baugewerbe sind der vorübergehende und mobile Charakter der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes typisch, was Kontrollen erschwert.

Bei der Präsentation seiner Politischen Prioritäten am 15. September 2009 im Europäischen Parlament hat Kommissionspräsident Barroso zutreffend festgestellt, dass Interpretation und Vollzug der Entsenderrichtlinie sozialen Grundrechten zuwiderlaufen. Er hat angekündigt, Sozialdumping in Europa bekämpfen und so schnell wie möglich einen Vorschlag zur Lösung der aufgetretenen Probleme entsandter Arbeitnehmer unterbreiten zu wollen.

Nach etlichen Verzögerungen liegt der Vorschlag nun vor. Nach dem Willen der Europäischen Kommission soll er für eine bessere Anwendung und Durchsetzung der Entsenderrichtlinie in der Praxis sorgen. Insbesondere sollen alle Formen von Missbrauch und Umgehung der Bestimmungen verhindert sowie der Schutz der entsandten Arbeitnehmer und die Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für den freien Binnenmarkt gewährleistet werden.

In der Tat ist der Vorschlag ein Schritt in die richtige Richtung, mehr aber auch nicht. Zunächst die positiven Dinge: Die Definitionen eines Arbeitnehmer aufnehmenden Unternehmens sowie der vorübergehenden Tätigkeiten sind konkretisiert worden. Dies erschwert die Einstellung billiger Arbeitskräfte über Briefkastenfirmen vorwiegend in Osteuropa und Kettenentsendungen, wenn auch nicht in dem Maße, in dem wir es uns gewünscht hätten; klarere Definitionen wären möglich gewesen. So hätte beispielsweise in die Richtlinie aufgenommen werden können, dass das Entsendeunternehmen 25 Prozent seines Umsatzes im Entsendestaat auch während der Entsendung erzielen muss. Der Entsendezeitraum hätte eindeutiger zeitlich begrenzt werden können; zwei Jahre wären ein angemessener Höchstzeitraum.

(B) Positiv ist, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, entsandten Arbeitnehmern Informationen über die einschlägigen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zugänglich zu machen.

Die Arbeitnehmer müssen ihre Rechte kennen, um sie durchsetzen zu können. In diesem Zusammenhang begrüße ich auch die Möglichkeit für Gewerkschaften, sich bei der Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte an Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zu beteiligen. Dies war eine der Forderungen Nordrhein-Westfalens im Vorfeld. Entsandte Arbeitnehmer sind häufig in einer schwachen Position: Aus Angst vor Entlassung verzichten sie auf eine gerichtliche Durchsetzung ihrer Rechte.

Ein zentraler Punkt ist die Kontrollmöglichkeit der Mitgliedstaaten über die Einhaltung der Vorschriften. Die Praxis zeigt, dass eine Kontrolle notwendig ist. Die Kontrolleure stellen die Nichteinhaltung von Lohnvorschriften und Ruhetagen, nicht bezahlte Überstunden, willkürliche Abzüge für Transport und Unterbringung, angebliche Verwaltungskosten und Steuern, Rückerstattungspflichten der Lohnzahlungen nach Rückkehr in die Heimat zur Umgehung der

(C) Mindestlohnvorschriften und Scheinselbstständigkeit fest. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Einführung des Binnenmarktinformationssystems, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten erleichtern soll, und die Verpflichtung zur gegenseitigen Amtshilfe innerhalb von 24 Stunden in dringlichen Fällen. Bei Kontrollen gilt: Zeitverlust ist auch Beweisverlust! Gerade wenn sich Arbeitnehmer kurzzeitig im Aufnahmestaat aufhalten, kann eine Prüfung nur erfolgreich sein, wenn sie zügig erfolgt. Diese Regelungen dürfen aber nicht dazu führen, dass die nationale Kontrollkompetenz eingeschränkt wird.

Vor-Ort-Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung müssen weiterhin auch ohne Anfangsverdacht zulässig sein. Der Katalog zu prüfender Unterlagen darf nicht abschließend sein, die Kontrolleure müssen im Einzelfall die aus ihrer Sicht notwendigen Papiere anfordern können.

Eine Umgehungsmöglichkeit sehe ich hinsichtlich der Übersetzung der Dokumente in die jeweilige Landessprache, die nach dem Richtlinienentwurf nur dann im nationalen Recht vorgeschrieben werden darf, wenn die Unterlagen nicht übermäßig lang sind und es sich um standardisierte Formulare handelt. Die Papiere müssen demnach nur etwas länger gefasst sein, um der Übersetzungsverpflichtung zu entgehen und eine Überprüfung zu erschweren oder zu verhindern.

So viel zu den Details des vorliegenden Kommissionsvorschlags, der die bestehende Entsenderrichtlinie in einigen Punkten konkretisiert!

(D) Entscheidend – davor drückt sich die Europäische Kommission – wäre jedoch eine inhaltliche soziale Revision der Entsenderrichtlinie selbst! Kommissionspräsident Barroso hat in der schon angesprochenen Rede vor dem Europäischen Parlament auch zugesichert, nicht zu zögern, die Richtlinie zu überarbeiten, wenn sich dies als notwendig herausstellen sollte. Offensichtlich hat er diese Notwendigkeit jetzt noch nicht erkannt. Die Vorschläge reichen nicht aus, um Wettbewerb ohne Lohndumping zu gewährleisten. Die sozialen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Entsenderecht stärker berücksichtigt werden und dürfen nicht hinter die Grundfreiheiten des Binnenmarktes zurücktreten.

Die Arbeitnehmer dürfen nicht zu den Verlierern des Marktes zählen. Der Europäische Gerichtshof hat die bestehende Entsenderrichtlinie dahin gehend ausgelegt, dass sie ein maximales Schutzniveau definiert, und stellte sehr hohe Anforderungen für die Anerkennung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen auf.

Diese Rechtsauffassung muss im Interesse der Arbeitnehmer korrigiert werden. In der Entsenderrichtlinie muss ausdrücklich festgestellt werden, dass sie als Mindeststandard gilt, über den die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinausgehen dürfen. Durch eine soziale Revision muss gewährleistet werden, dass in Europa wichtige Arbeitnehmerrechte erhalten bleiben und ausgebaut werden. Außerdem

(A) muss ungeachtet der Herkunft des Arbeitnehmers der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten.

In seiner Rede hat sich Barroso zu den sozialen Grundrechten der Arbeitnehmer bekannt. Es ist nun an der Zeit, diesen Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen. Nordrhein-Westfalen wird dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren. Ich bitte auch die Bundesregierung, sich hierfür einzusetzen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Sven Morlok**
(Sachsen)
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Die Energiewende ist zweifellos eines der zentralen Themen unserer Tage. Mit einem höheren Anteil erneuerbarer Energien gehen neue Anforderungen an die Infrastruktur einher. Wir müssen daher alles tun, um die Leistungsfähigkeit der **Stromnetze** zu sichern. Ältere Photovoltaikanlagen umzurüsten ist dabei eine unbestrittene technische Notwendigkeit.

Diese Umrüstung ist zugleich nur eine von vielen „Baustellen“ auf Seiten der Netzbetreiber. Deshalb bleibt der Freistaat Sachsen bei seiner Auffassung, dass die Netzbetreiber ein Recht auf Erstattung der vorfinanzierten Umrüstkosten haben müssen.

(B) Klar muss allerdings auch sein, dass die Gemeinschaft grundsätzlich nur dort in Anspruch genommen werden darf, wo der Einzelne in seiner Leistungsfähigkeit überfordert ist. Wo dies nicht zutrifft, sind die Kosten verursachungsgerecht anzulasten. Verursachungsgerechtigkeit heißt an dieser Stelle, dass die Umrüstkosten durch die Anlagenbetreiber zu erstatten sind. Sie mögen je nach Anlagengröße variieren. Aber: Selbst Umlagebefürworter gehen von durchschnittlichen Kosten in Höhe von rund 500 Euro aus. Diese Größenordnung ist ohne Zweifel für den einzelnen Anlagenbetreiber zumutbar.

Betroffen sind vor allem ältere Anlagen. Deren Betreiber profitieren jedoch direkt wirtschaftlich von entsprechend höherer Einspeisevergütung, und zwar noch über Jahre gesetzlich garantiert. Dass nun der Verbraucher die technische Nachrüstung zahlen soll, damit die garantierten Gewinne weiter in die Taschen der Anlagenbetreiber fließen, hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Zur sozialen Frage lässt sich dies auch nicht stilisieren; denn betroffen sind nur Anlagen mit mehr als 10 Kilowatt installierter Leistung, nicht die typische Dachanlage des „kleinen Häuslebauers“.

Nicht einmal die EEG-Systematik spricht gegen die Inanspruchnahme der Anlagenbetreiber. Es geht schließlich um eine Modernisierung des Netzanschlusses. Dieser ist grundsätzlich durch den Anlagenbetreiber zu finanzieren (§ 13 EEG). Es ist kein

einleuchtender Grund ersichtlich, weshalb für die Anschlussoptimierung eine andere Bewertung gelten soll. (C)

Statt einer einfachen und zumutbaren verursachungsgerechten Lösung ist nunmehr eine Umlage der Kosten über gleich zwei hochkomplexe Systeme geplant. Aus sächsischer Sicht ist eine Refinanzierung über Netzentgelte und die EEG-Umlage eine hochbürokratische Lösung. Mit der allseitigen Forderung nach Bürokratieabbau ist dies kaum vereinbar.

Die Inanspruchnahme der Anlagenbetreiber ist der einfachere und vor allem sachgerechtere Weg – mit der Betonung auf „gerechtere“. Ich bitte daher um Unterstützung des sächsischen Antrages.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Rainer Robra**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2011 in Drucksache 629/11 (Beschluss) zum Vorschlag der Europäischen Kommission für die Rahmen-Verordnung über den Einsatz der **europäischen Fonds** in der Förderperiode 2014 bis 2020 umfangreich Stellung genommen. Seitdem fanden und finden in Brüssel intensive Verhandlungen statt. Diese betreffen nicht nur die fondsspezifischen Regelungen, sondern auch die künftige Finanzierung der EU und damit die Finanzausstattung der europäischen Fonds, aus denen ein erheblicher Teil der Mittel – in der laufenden Periode sind das über 26 Milliarden Euro – wieder nach Deutschland zurückfließen. (D)

Weil das für uns ein sehr wichtiges Thema ist, halte ich es für legitim und notwendig, dass wir nicht nur den Gang der Verhandlungen in Brüssel genau verfolgen, sondern uns auch erneut zu Wort melden, wenn es der Verhandlungsstand angeraten erscheinen lässt.

Die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung gestaltet sich insgesamt sehr konstruktiv, vertrauensvoll und eng. In jüngster Zeit sind jedoch – auch nach den Berichten der Beauftragten des Bundesrates – in einigen Punkten Differenzen in der Abstimmung aufgetreten, die es erforderlich machen, unsere Positionen in diesen Fragen zu bekräftigen beziehungsweise zu präzisieren.

Zu diesem Zweck haben die Ministerpräsidenten gestern einstimmig ein „Positionspapier der deutschen Länder zum Stand der Verhandlungen über den Finanzrahmen und die Kohäsionspolitik der EU nach 2013“ beschlossen und mit der Bundeskanzlerin besprochen. Sachsen-Anhalt – als einer der Berichterstatter zu diesen Themen – wurde gebeten, das Positionspapier in den Bundesrat einzubringen, damit wir unsere Positionen auch formal nach den Regularien des Artikels 23 Grundgesetz bekräftigen

(A) und im Anschluss direkt an die Europäische Kommission übermitteln. Dieser Bitte sind wir mit unserem Antrag nachgekommen. Es freut mich sehr, dass wir diesen Antrag nun sogar als Antrag aller Länder einbringen können.

Eine Nachjustierung der Bund-Länder-Abstimmung erscheint mir auch deshalb erforderlich, weil Teile des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik im Rahmen der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen behandelt werden und dabei die ansonsten sehr gute und enge Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium nicht gegeben ist. Ich möchte hier nicht jede einzelne Ziffer unseres Antrages erläutern, aber lassen Sie mich auf zwei Sachverhalte besonders hinweisen!

Erstens zum Verhältnis von Sparsamkeit und Wachstumsorientierung:

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit mehreren Mitgliedstaaten am 24. April und am 29. Mai Papiere zur künftigen EU-Haushalts- und Kohäsionspolitik vorgelegt. Die diesbezügliche Staatengruppe gab sich den Namen „Friends of better spending“ – wohl auch zur besseren Unterscheidung von der anderen Gruppe, den „Friends of cohesion policy“.

Dadurch könnte der Eindruck entstehen, dass diejenigen, die sich – wie die Länder – für die Fortsetzung einer finanziell angemessen ausgestatteten Kohäsionspolitik aussprechen, nicht daran interessiert seien, die europäischen Mittel adäquat einzusetzen. Dem möchte ich von Länderseite ausdrücklich widersprechen. Selbstverständlich unterstützen wir das Ziel einer sparsamen und zugleich wachstumsfreundlichen EU-Haushaltspolitik. Jedoch ist zu hinterfragen, ob weniger Ausgaben automatisch auch immer zu besseren Ausgaben führen. Deshalb weisen wir in unserem Antrag auf den großen Beitrag hin, den die Kohäsionspolitik zu Wachstum und Beschäftigung in unseren eigenen Ländern und in Europa bereits geleistet hat und weiter leisten soll. Es wäre doch nicht wirklich sinnvoll, in einer Zeit, da Europa eine Rezession droht, das Wachstum in mehreren Mitgliedstaaten bereits eingebrochen ist und die Arbeitslosigkeit Rekordhöhen erreicht, das einzige Instrument zu beschneiden, das der EU zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung in die Hand gegeben ist.

Deshalb fordern wir, dass es bei einer angemessenen Mittelausstattung für die europäische Kohäsionspolitik bleibt. Sollten dennoch Kürzungen notwendig werden, dürfen sie nicht überproportional bei den EU-Strukturfondsmitteln vorgenommen werden. Sie dürfen innerhalb der Kohäsionspolitik nicht einseitig zu Lasten des Sicherheitsnetzes für ehemalige Konvergenz- und Phasing-out-Regionen oder zu Lasten der stärker entwickelten Regionen gehen. Länder und Kommunen wären auf Grund der ohnehin angespannten Haushaltssituation und im Hinblick auf Schuldenbremse und Fiskalpakt nicht in der Lage, reduzierte EU-Mittel mit eigenen Mitteln zu kompensieren.

Zweitens möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir von deutscher Seite in der nächsten Förder-

periode bereits einen erheblichen Beitrag zur Konzentration der kohäsionspolitischen Ausgaben der EU leisten werden: Deutschland wird 2014 seine gesamte Gebietskulisse im bisherigen Ziel Konvergenz verlieren. Das ist einerseits eine gute Nachricht, weil sie die positive Entwicklung der ostdeutschen Länder im europäischen Vergleich dokumentiert. Aber damit verbunden ist der Verzicht auf mindestens ein Drittel der Mittel, die uns bisher aus den EU-Strukturfonds zugeflossen sind (mehr als 5 Milliarden Euro). Das ist grundsätzlich in Ordnung. Aber man kann es natürlich auch übertreiben: Ein zu schnelles Wegbrechen kann das Erreichte gefährden. Daher erfüllt es uns mit Sorge, wenn in der Verhandlungsbox der dänischen Präsidentschaft neben „zwei Dritteln“ als Mittelausstattung für das Sicherheitsnetz plötzlich auch 55 Prozent auftauchen.

Ich möchte die Bundesregierung nachdrücklich bitten, in dieser Frage – ebenso wie in der Frage der Mittelausstattung für die stärker entwickelten Regionen – nicht von der gemeinsam zwischen Bund und Ländern abgesprochenen Position abzuweichen. Dies dürfte umso mehr im deutschen Interesse liegen, als die Regelungen in diesen beiden Teilbereichen den deutschen Nettosaldo nicht belasten, sondern verbessern.

Was für Deutschland gilt, gilt auch für die EU insgesamt: Die Vorschläge der Kommission zur künftigen Finanzausstattung der Kohäsionspolitik sind insgesamt von Realismus geprägt. Die Ausgaben für die Strukturfonds sollen gegenüber bisher 355 Milliarden Euro (2007 bis 2013) nur noch 336 Milliarden Euro betragen (die Fazilität „Connecting Europe“ kann man nicht dazurechnen, weil sie der Finanzierung der transeuropäischen Netze dient). Wenn das Budget schon um 19 Milliarden Euro schrumpft, sind doch eigentlich weitere Kürzungen in der Kohäsionspolitik ausgeschlossen, erst recht angesichts verminderter Wachstumsaussichten und der erklärten Absicht, im Sinne von mehr statt weniger Europa etwas dagegen zu tun.

Die restriktive Verhandlungsführung zum Finanzrahmen darf die deutschen Interessen in den anderen Politikbereichen nicht aus den Augen verlieren. Das betrifft nicht nur die Finanzausstattung, sondern auch Fragen des Verhältnisses zwischen der europäischen Steuerung und dem Entscheidungsspielraum der Länder und Regionen vor Ort. „Better spending“ wird erst dann erreicht, wenn Aufwand und Nutzen im richtigen Verhältnis stehen.

Daher bin ich der Auffassung, dass die europäische Strukturpolitik durch die Strategie Europa 2020, die Strukturfondsverordnungen, den Gemeinsamen Strategischen Rahmen, die Partnerschaftsvereinbarungen und die Genehmigung der Operationellen Programme bereits in einem umfassenden und ausreichenden Maße der europäischen Steuerung unterliegt. Weitere Vorgaben für die Strukturpolitik stellen für Mitgliedstaaten, die sich nicht im Defizitverfahren befinden beziehungsweise keine Hilfen aus EU-Rettungsschirmen erhalten, eine Überregulierung dar, die letztlich die Wirksamkeit der Strukturpolitik gefährdet. Selbstverständlich sind wir auch für Leis-

(A) tungskontrollen über Durchführungsberichte und Evaluationen. Abzulehnen sind hingegen die pauschale Mittelkürzung zur Sanktionierung des Nichterreichens von Etappenzielen im Rahmen der Leistungsüberprüfung und die Umverteilung über Leistungsreserven. Dadurch werden Anreize zu einer unambitionierten Programmgestaltung gesetzt, und die Plan- und Steuerbarkeit der Operationellen Programme wird erschwert. Gleichzeitig entstehen den Länderhaushalten unkalkulierbare finanzielle Risiken.

Wenn in den Brüsseler Verhandlungen die Bindung der Partnerschaftvereinbarung und der Operationellen Programme an die allgemeinen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Forderungen aus den

länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters oder den Nationalen Reformprogrammen unterstützt werden soll, sollten wir uns innerstaatlich darüber verständigen, wie das Verfahren zur Aufstellung der Nationalen Reformprogramme an die Kompetenzverteilung föderal verfasseter Mitgliedstaaten angepasst werden muss, so dass zum Beispiel in Deutschland die Länder ausreichend Zeit zur innerstaatlichen Mitwirkung erhalten. Dies ist bisher bekanntlich nicht der Fall. (C)

Zu diesen und den übrigen in unserem Antrag genannten Punkten möchte ich nachdrücklich darum bitten, dass sich Bund und Länder eng abstimmen und in ihren Positionen beieinanderbleiben.

